

# Die Grabinschrift für Abitia und Birisenda aus ‚La Losilla‘

## Überlegungen zum Phänomen der Gemeinschaftsbestattung im westgotenzeitlichen Hispanien

Fedor Schlimbach

Im Verlauf der Ausgrabungen am spätantik-westgotenzeitlichen Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) kam 2021 die marmorne Grabinschrift zweier Frauen zutage, einer *Abitia* und einer *Birisenda*. Das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen der Fund gezeitigt wurde, war am Institut für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte der Georg-August-Universität angesiedelt<sup>1</sup> und hat dort vielfältige Unterstützung erfahren, vor allem natürlich durch Achim Arbeiter – auch deshalb soll die Besprechung des Fundes in dessen Festschrift erfolgen. Von der Inschrift ausgehend wollen wir dann allgemein dem Phänomen der Bestattung mehrerer Individuen im selben Grab nachgehen, das nicht nur in ‚La Losilla‘, sondern auch in den übrigen spätantik-westgotenzeitlichen Nekropolen Hispaniens vielfach belegt ist.

### 1. Der Fundkontext

Der Fundplatz ‚La Losilla‘ (Abb. 1) liegt in der ‚Comarca de Los Pedroches‘, einer Talschaft im nördlich von Córdoba gelegenen Teil der Sierra Morena<sup>2</sup>. In römischer Zeit gehörte die Region zum *conventus Cordubensis*; hier befanden sich die Territorien der kleinen Städte *Solia* und *Baedro*<sup>3</sup>, die allerdings in je rund 20 km Entfernung nordöstlich bzw. westlich von unserem spätantik-westgotenzeitlichen Fundplatz lagen. Es handelte sich also um eine ländliche Ansiedlung, vielleicht um einen Gutshof: Neben den Grundmauern der dreischiffigen Basilika sind auf der Hügelkuppe nordöstlich von Añora auch Reste zweier Profangebäude zutage gekommen.

Alle drei Schiffe der Kirche sowie auch ihre noch nicht freigelegten lateralen Annexe sind dicht mit Gräbern belegt (Abb. 2), teils mit Steinkistengräbern und teils mit in den Boden eingegrabenen monolithen Sarkophagen. Auch außerhalb der Kirche, insbesondere auf ihrer Nordseite, setzt sich die Nekropole fort. Neben der hier zu besprechenden

---

1 Das Projekt lief von Sommer 2018 bis Sommer 2022 und wurde mit Mitteln des BMBF aus dem Förderprogramm ‚Kleine Fächer – große Potenziale‘ finanziert. Eine frühere Projektphase in den Jahren zwischen 2013 und 2016 war an der Abteilung Madrid des DAI angesiedelt gewesen.

2 Zum Fundplatz ‚La Losilla‘ s. Ramírez de las Casas-Deza 1840, 99; Iglesias Gil 1977-1978, 342; Márquez Triguero 1985, 95; Stylow 1986, 262 f.; Arévalo Santos 1999; Schlimbach 2014; Schlimbach 2015; Schlimbach 2016 u. Schlimbach 2017. Eine umfassende Publikation der Forschungsergebnisse durch den Verfasser ist in Vorbereitung.

3 Zu *Solia* und *Baedro* und ihren jeweiligen Territorien in der ‚Comarca de los Pedroches‘ s. die Untersuchungen Stylows (Stylow 1986; Stylow 1987).

Grabinschrift der *Abitia* und der *Birisenda* zeugen das Epitaph des *Hieronimus*<sup>4</sup> sowie mehrere weitere Fragmente marmorner Inschriftenplatten<sup>5</sup> davon, dass zumindest ein Teil der Gräber in dieser Form gekennzeichnet war – es ist anzunehmen, dass es sich bei den hier beigetzten Personen um Angehörige privilegierter Gesellschaftsschichten handelte. Die Kirche von ‚La Losilla‘ dürfte daher als eine jener spätantik-westgotenzeitlichen ‚Landkirchen‘ zu deuten sein, die von Landbesitzern auf eigenem Grund und Boden gegründet wurden, um einerseits die Seelsorge der hier ansässigen Landbevölkerung zu gewährleisten, andererseits aber wohl auch, um die Gräber der Stifterfamilie aufzunehmen<sup>6</sup>.

Was die Chronologie des Fundplatzes betrifft, so ist das Todesdatum des in Grab 22 im Mittelschiff bestatteten *Hieronimus*, das Jahr 646 n. Chr., das einzig sichere Datum aus der Nutzungszeit der Basilika. Dass dieses Grab nicht erst zu dieser Zeit eingerichtet wurde, sondern bereits zuvor bestanden haben muss<sup>7</sup>, weist auf eine Gründung der Kirche spätestens im frühen 7., vielleicht auch bereits im Laufe des 6. Jhs. hin<sup>8</sup>. Die Aufgabe der Kirche fällt, das haben Radiokarbonanalysen von Tierknochen vom letzten Laufhorizont des Langhauses ergeben, entweder in das späte 7. oder, wahrscheinlicher, in das mittlere 8. Jh., also entweder in die letzten Jahrzehnte des toledanischen Westgotenreiches oder in die frühe Zeit von al-Andalus<sup>9</sup>.

---

4 Stylow – Schlimbach 2021; s. u. Abschnitt 5.1 u. Anm. 83.

5 Drei kleine Fragmente einer oder zwei Inschriften hatte bereits Arévalo Santos publiziert (Arévalo Santos 1999, 124 f. Abb. 4–5; HEp 9, 87 Nr. 277–279); weitere Fragmente, die im Verlauf der Grabungen seit 2014 zutage gekommen sind, werden wir demnächst veröffentlichen.

6 Die Quellen liefern vielfache Evidenz für die Errichtung ‚privater‘ Kirchen, die auch das Grab ihrer Stifter aufnehmen sollten; exemplarisch seien hier zwei Grabinschriften genannt, die jeweils auch auf die Stiftung der Kirche, in der sie sich befanden, durch den Grabinhaber hinweisen, erstens die des *Belesarius* aus Espejo (Córdoba): „*In hunc tu/mulum requi/escit corpus / Belesari fa/muli Xpi condi/tori huius base/lice qui uixit in / hoc sclo ann(o)s / plus minus [vacat] / recessit in pace sub / d. [vacat] / era DCC[vacat]*“ (ICERV 49 Nr. 157; CIL II<sup>2</sup>/5, 129 Nr. 482) und zweitens die der *Anduies* aus Vildé (Soria): „*In nomine Domin[i / loc]us·Anduies inl(ustr)is / [femina]e qui hanc ecle[siam] cum uiro suo / [And?]uiro inlust(re) / [- - -] fecerunt / [fuer]unt par/[ticipes an]nos XXXV / [quat]er·nutri/[uera]nt filios. re/[cessit] supradicta / matrona in pace / et in summa ca[s]titate cum cert[o] / [- - -]*“ (ICERV 168 f. Nr. 505).

7 Zum Grab des *Hieronimus* s. u. Abschnitt 5.

8 Auf eine Gründung der Kirche noch im 6. Jh. könnte die Altersbestimmung eines Knochenfragmentes aus Grab Nr. 04 hinweisen, die den Zeitraum zwischen 579 und 654 n. Chr. für das Ableben eines darin bestatteten Individuums erbracht hat (Schlimbach 2017, 126 Abb. 12). Zudem kam bei den Grabungen des Jahres 2019 das untere rechte Eckfragment einer prächtigen Grabinschrift zutage, auf dem ganz am Ende der möglicherweise letzten Zeile die Buchstaben „[D?]C“ bewahrt sind: Sollte es sich um die Angabe des Sterbejahres handeln, die tatsächlich regelmäßig am Ende von Epitaphen steht, so würde das Fragment die Nutzung der Kirchennekropole von ‚La Losilla‘ bereits im Jahre 562 n. Chr. belegen.

9 Da die Kalibrationskurve im Zeitraum zwischen der Mitte des 7. und der Mitte des 8. Jhs. nicht geradlinig abfällt, sondern schwankt, kommen auf Grundlage der Analyseergebnisse die Zeit-

## 2. Die Inschrift

Die Grabinschrift der *Abitia* und der *Birisenda* stammt aus der Basilika: Sie fand sich während der Kampagne des Jahres 2021, und zwar im Langhaus im Bereich zwischen den beiden Pfeilern N3 und N4 der nördlichen Pfeilerreihe, die das Mittelschiff vom Nordschiff trennt (Abb. 3). Sie lag mit der Inschriftenseite auf dem Boden des Mittelschiffes auf, und darüber befand sich der Schutt des Kirchendaches, die Dachziegel-Versturzschicht. Die Marmorplatte muss also bereits vor dem Einsturz des Kirchendaches aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen und liegengelassen worden sein. Auch wenn das Epitaph so keinem der bekannten Gräber in der Basilika zugeordnet werden kann<sup>10</sup>, besteht doch kein Zweifel daran, dass es zur Nekropole von ‚La Losilla‘ gehört.

Die Inschriftenplatte (Abb. 4) misst maximal 30,5 cm in der Höhe, maximal 27,5 cm in der Breite und hat eine Stärke von 3 cm. Sie besteht aus einheitlich weißem Marmor, möglicherweise aus Almadén de la Plata (Sevilla). Die Oberflächen beider Seiten, Vorder- und Rückseite, sind sorgfältig geglättet und poliert, was dafür spricht, dass die Platte als Inschriftenträger zweiterverwendet wurde. Die Seitenkanten sind unterschiedlich sorgfältig ausgeführt: Keine davon ist gesägt, sondern sie wurden gebrochen und dann mehr oder weniger sorgfältig nachgearbeitet; während die Oberkante leidlich gerade ist, zeigen die seitlichen und vor allem die untere Kante erhebliche Unregelmäßigkeiten. Es fällt auf, dass die Inschrift dies berücksichtigt, insbesondere in Zeile 7, wo der Text leicht eingedrückt beginnt und auch früher endet als in den übrigen Zeilen – zumindest in diesem Bereich sind die Unregelmäßigkeiten nicht Folge späterer Beschädigungen, sondern sie waren schon zur Zeit der Einarbeitung der Inschrift vorhanden. Die auf der Rückseite und in geringen Spuren auch an den Seitenkanten anhaftenden Reste von Mörtelstrich mit Ziegelsplittern zeigen, dass die Inschrift in einem Mörtelbett versetzt war, möglicherweise innerhalb eines Estrichbodens. Kleine Reste von Mörtel befinden sich auch auf der

---

räume zwischen 663 und 684 n. Chr. sowie zwischen 744 und 772 n. Chr. für das Ableben des Tieres in Frage, dessen Knochen auf dem letzten Laufhorizont des Langhauses aufgelegt hatten. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass ‚La Losilla‘ bereits im fortgeschrittenen 7. Jh. verlassen wurde – etwa infolge einer Epidemie, einer Hungersnot oder Verarmung –, doch ist es weitaus naheliegender, eine Aufgabe erst infolge der arabischen Invasion und Eroberung der Halbinsel ab 711 zu vermuten.

- 10 Bei keinem der von uns ausgegrabenen Gräber entsprach der anthropologische Befund dem, was angesichts der Grabinschrift von *Abitia* und *Birisenda* zu erwarten wäre, nämlich eine mit 77 Jahren hochbetagte und eine mit 25 Jahren jung verstorbene Frau: Am ehesten käme Grab Nr. 14 in Frage, wo wir zwei Skelette in Rückenlage fanden, die womöglich gleichzeitig bestattet worden waren – doch handelte es sich dabei um ein männliches Individuum, das im Alter von 35 bis 55 Jahren verstorben war, und um ein ‚eher männliches‘ adultes Individuum, dessen Sterbealter nicht näher bestimmt werden konnte. Das gestört angetroffene Grab Nr. 15 barg die Skelettreste eines weiblichen Individuums, das jedoch mit 40 bis 60 Jahren verstorben war, und ansonsten die zweier weiterer Erwachsener, eines ‚eher männlichen‘ und eines geschlechtsunbestimmten Individuums, deren jeweilige Sterbealter nicht näher eingegrenzt werden konnten.

Vorderseite; vielleicht war die Platte während ihres Versatzes – oder später? – bekleckert und danach nicht wieder gereinigt worden.

Der Text erstreckt sich über sieben Zeilen, und zwar innerhalb eines Systems aus dünn eingeritzten doppelten Führungslinien; die Höhe der Zeilen beträgt einheitlich 3,6 bis 3,7 cm, die Abstände dazwischen 0,4 bis 0,5 cm. Die Größe der Buchstaben variiert erheblich, nämlich zwischen 1,2 und 3,1 cm.

- (1) + IN VNC TVMVLVM PE  
 QVIESCET CORPVS  
 ABITIE : ET BIRISIN  
 DE VIXSIT : ABITIA :
- (5) PLVS : MINVS AN̄ LXXVII  
 BIRISENDA AN̄ XXV : RE  
 CESSERVNT IN PACE

+ In (h)unc tumulum <r>e/quiesc<i>t corpus Abiti<a>e et Birisin/d<a>e vixit Abitia / plus minus an(nos) LXXVII / Birisenda an(nos) XXV re/cesserunt in pace.

Von seiner handwerklichen Ausführung her ist der Text einheitlich; sicherlich wurde er in einem Zuge in die Marmorplatte eingearbeitet. Eine Datierungsangabe fehlt und war wohl nie vorhanden – es ist unwahrscheinlich, dass der untere Rand der Platte sekundär gebrochen und eine ursprünglich noch erhaltene achte Zeile verlorengegangen wäre. Die paläographischen Charakteristika der Inschrift finden indessen gute Parallelen in datierten Epitaphen aus der Region, insbesondere in dem eines „Ilpericus“ – oder auch „Ildericus“ – aus Villanueva de Córdoba, das in das Jahr 656 n. Chr. datiert ist<sup>11</sup>; unsere Inschrift dürfte daher ebenfalls im 7. Jh. anzusetzen sein.

Das Formular der Inschrift ist konventionell und findet in verschiedener Hinsicht Parallelen: Die Wendung „in (h)unc tumulum requiescet corpus“ kommt beinahe identisch auf mehreren Epitaphen aus der *Baetica* und der *Lusitania* vor<sup>12</sup>, und die Angabe des Sterbeal-

11 „Ildericus famulus (Christ)i vixit / annos plus minus L reces/sit in pace sub die sexto K(a)l(en)d(as) / Iulias er(a) DCCIII {tertia}“ (ICERV 53 f. Nr. 176; Stylow 1986, 270 f. Nr. 32 [mit Abb. auf Taf. 37a]; CIL II<sup>2</sup>/7, 176 Nr. 780).

12 So auf dem des nach 662 n. Chr. verstorbenen *Belesarius* aus der Umgebung von Espejo (Córdoba), die wir bereits erwähnt haben (ICERV 49 Nr. 157; s. o. Anm. 6). Ganz ähnliche Formulierungen weisen auch zwei fragmentierten Inschriften aus Córdoba auf: „[In hunc t]umulum / [requies]cet famula Dei / [- - -]a devota / [- - -]innocens / [vixit an]nos L / [recessi]t in pace s(u)b d(ie) / [- - -]es / [(a)era - - -]“ (CIL II<sup>2</sup>/7, 151 f. Nr. 659); „[In hun]c tumulu(m) / [quies]cet corpus / [- - -]nd(a)e famu/[lae Chr(ist)i vixi]t annos / [- - -]“ (CIL II<sup>2</sup>/7, 152 Nr. 664) sowie das – aller-

ters mit der Wendung „*plus minus ann(os)*“ ist auf der gesamten Halbinsel weit verbreitet. Mit dem abschließenden „*recesserunt in pace*“ entspricht unser Formular dem in der *Baetica* üblichen „*recessit in pace*“, im Gegensatz zu dem in der *Lusitania* verbreiteten „*requievit in pace*“.

Der Verzicht auf die Angabe der Sterbedaten hingegen, sowohl der Tage als auch der Jahre, kommt bei Grabinschriften des 6. und 7. Jhs. vom Südteil der Halbinsel hingegen normalerweise nicht vor – der begrenzte Platz auf der Inschriftenplatte, von der die jeweils doppelte Nennung der beiden Verstorbenen bereits wesentliche Teile beansprucht hatte, mag für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein, denn vor allem, falls *Abitia* und *Birisenda* an verschiedenen Tagen verstorben waren, hätten diese Angaben viel Raum eingenommen.

Auch die Nennung allein der Personennamen ohne jedweden Zusatz ist ungewöhnlich – am ehesten wären „*famula Dei*“ oder „*famula Christi*“ zu erwarten, weniger üblich sind weltlicher Titel<sup>13</sup> oder gar ein Hinweis auf den Familienstand der Verstorbenen<sup>14</sup>. Parallelfälle sind nur vereinzelt und überwiegend bei früheren Inschriften bezeugt, vor allem aus dem Süden der Halbinsel<sup>15</sup>; der Verzicht auf ein zweifaches „*famula Dei*“ oder auch „*famula Christi*“ ließe sich allerdings, wie auch die fehlenden Sterbedaten, mit dem begrenzten Raum auf dem Inschriftenträger erklären.

---

dings zweifelhaft – Grabgedicht des „*Maurilius*“ in Badajoz: „*Vi n(omin)e d(omi)ne nostri (I)hesu Chr(ist)i in / hoc tumulo requiescit famulus D(ei) Maurilius (...)*“ (CICME 89–91 Nr. 45). Kombinationen von „*in hoc tumulo*“ mit „*situs est*“, „*situs fuit*“ oder „*iacet*“ finden sich auf den Grabinschriften des „*Eletius*“ aus Mérida (CICME 252 f. Nr. 199; HEp 9, 64 Nr. 226), auf einem Fragment in Córdoba (CIL II<sup>2</sup>/7, 152 Nr. 663) und auf dem Epitaph des „*Gregorius*“, das aus Alcalá del Río (Sevilla) stammt (ICERV 43 Nr. 132).

- 13 Wie beispielsweise im Epitaph der „*Alexa(n)dria clarissima femena*“ (ICERV 42 f. Nr. 131, s. u. Anm. 49) aus Lebrija (Sevilla) oder in dem der „*Salvianella inl(uster) femina*“ aus Lucena (Córdoba): „*Salvianella inl(ustris) femina vixit [annis - - -] / requievit in pace III I(dus) [- - -]*“ (ICERV 49 Nr. 158; CIL II<sup>2</sup>/5, 82 Nr. 307), bei denen jeweils der ansonsten übliche Zusatz „*famula Christi*“ bzw. „*famula Dei*“ fehlt.
- 14 Ein Beispiel mit Charakterisierung einer Verstorbenen ausschließlich als Ehefrau ist die Grabinschrift der „*Bonifatia*“ aus Mérida: „*Bonifatia coniun/x Silvani vixit an/nis XVIII recepta in pace diae II Idus Febr/uarias in nomine / Chr(ist)i*“ (ICERV 18 Nr. 23; CICME 62 f. Nr. 25).
- 15 So die Inschrift einer „*Valuppiana*“ aus Salteras (Sevilla), die Vives allerdings noch im 5. Jh. ansetzt: „*Valuppiana / uixit annis / XXVII di(ebu)s XX / recessit in / pace Kal(endas) Ian(uarias)*“ (ICERV 40 Nr. 122), oder die beiden Epitaphe jeweils eines „*Flav[ius] Salutius*“ aus Cabra (Córdoba): „*Vixit Fla(vius) / Salutius an/n[i]s LXIII m[ens(es)] / II recess [it d. kl.] / Martias [in pa]ce*“ (ICERV 48 Nr. 154) und „*[Flau. S]alutius vixit men[se]s / [- - - die]s XX baptidiatus*“ (ICERV 48 Nr. 155). Ein spätes Beispiel ist die Grabinschrift einer „*Eulalia*“ von 662 n. Chr., ebenfalls aus Cabra (Córdoba): „*[Vixit] Eulalia [ann(os) X]CIV / quiescet in pace De[i] d[i]e / C(a)l(endas) Se(p)t(embres) i(ndictione) VI er(a) DCC*“ (ICERV 49 Nr. 156).

Vor allem in formaler Hinsicht zeigt der Text Schwächen: Auffällig ist zuerst das „*pe/qui-escet*“ mit „P“ statt korrekt mit „R“ in Z. 1 und 2, offensichtlich ein Übertragungsfehler, der auf eine fehlerhafte oder undeutlich geschriebene Vorlage zurückzuführen ist – und der auch offenbart, dass der Steinmetz außerstande war, diesen Schreib- oder Lesefehler zu korrigieren bzw. zu vermeiden. Die Verwendung der Form „*requiescet*“ statt korrekt „*requiescit*“ ist ansonsten jeweils zweimal in Córdoba<sup>16</sup> und in Mértola<sup>17</sup> und mehrfach in Tarragona<sup>18</sup> belegt; das „*vixsit*“ anstelle richtig „*vixit*“ ist auch im Süden der Halbinsel weit verbreitet<sup>19</sup>. Zu bemerken ist auch die Verwendung der Singularform „*requiescet corpus*“ statt – für zwei Verstorbene – korrekt „*requiescunt corpora*“, wohl weil unreflektiert das für individuelle Grabinschriften gebräuchliche Formular verwendet wurde – in Z. 7 hingegen erscheint dann richtig die Pluralform „*recesserunt*“. Die Bildung des Genitivs der Eigennamen mit „-e“ statt „-ae“ – „*corpus Abitie et Birisinde*“ – ist zuweilen belegt<sup>20</sup>.

An fünf Stellen der Inschrift werden Satzzeichen verwendet, und zwar in Form von Doppelpunkten: In Z. 3 trennt er den Eigennamen *Abitia* von der folgenden Konjunktion „*et*“, in Z. 4 ist es ebenfalls der Name *Abitia*, der einerseits vom vorangehenden „*vixsit*“ und andererseits vom folgenden „*plus*“ abgetrennt wird. Das vierte Satzzeichen trennt die

- 
- 16 So in den beiden bereits erwähnten fragmentiert erhaltenen Epitaphen zweier namentlich nicht bekannter Frauen (CIL II<sup>2</sup>/7, 151 f. Nr. 659 u. 664; s. o. Anm. 12).
- 17 So im Epitaph eines „*Satyrio pr(es)b(yte)r*“: „*Satyrio pr(es)b(ite)r minis/travit in presbiterio / ann(os) XIII recessit in / pace Domini n(ostri) I(es)u Chr(isti)i / d(ie) VI N(onas) Martias / era DXXVII memb/ra requiescet*“ (ICERV 32 Nr. 87; CIPTP 61–63 Nr. 12).
- 18 So in den fragmentarisch erhaltenen Grabinschriften einer „[V]igilia“: „*Hic reque/scet ancil/la Dei Yigili/a in p[a]ce*“ (ICERV 69 Nr. 224), eines oder einer „So[- - -]“ (ICERV 70 Nr. 229) sowie in den kleineren Fragmenten sechs weiterer Epitaphen (ICERV 70 f. Nr. 234c, 234d, 234e, 234f, 234g u. 235).
- 19 So die Inschrift einer „*Fundanianes*“, die entweder aus Mérida oder aus Sevilla, aber jedenfalls aus dem Südteil der Halbinsel stammt (ICERV 13 f. Nr. 14). Der *Lusitania* sind die Inschriften eines „*Paulus*“ aus Évora (ICERV 31 Nr. 83), die eines „*Castor*“ aus Faro (ICERV 168 Nr. 501), die der „*Maxsomma*“ und des „*Dulcisus*“ (HEP 7, 66 Nr. 154; s. u. Anm. 63) aus Barbaño (Badajoz) sowie die Epitaphen einer „*Donata*“ (ICERV 33 Nr. 90), eines „*Glandarius*“ (ICERV 34 f. Nr. 98) und einer „*Senatrex*“ (ICERV 166 Nr. 493) aus Mértola zuzuweisen. Aus der *Baetica* stammen die Grabinschriften einer „*Fortuna*“ aus Córdoba (CIL II<sup>2</sup>/7, 150 f. Nr. 652), einer „*Istorna*“ (ICERV 42 Nr. 130) aus Utrera (Sevilla) und der „*Columba*“ (ICERV 53 Nr. 173; CIL II<sup>2</sup>/7, 159 Nr. 705) von ‚El Germo‘ bei Espiel (Córdoba). Für den Norden lassen sich die drei aus Tarragona stammenden Beispiele eines weiteren „*Paulus*“ (ICERV 63 Nr. 198), einer „*Prorcaria*“ (ICERV 64 Nr. 203) und eines oder einer „P[- - -]“ (ICERV 69 Nr. 228) anführen.
- 20 So in einer Inschrift des 4. bis 5. Jhs. in Mérida: „*Memoriam fecit / Proclinus Mar/ciane uxori pi/entissime qu(ie)vit in / pace an(norum) XVIII[I(?)]*“ (ICERV 307 Nr. 525; CICME 94 f. Nr. 48), einer weiteren aus derselben Zeit aus Lérida: „*Theodore bene merenti / que vixit cum marito / annos XLIII mensis III / [v]idua vixit annos XXII / mensis VIII recessit / in pace annorum / LXVII*“ (ICERV 74 Nr. 253), einem auf 624 n. Chr. datierten Epitaph aus Viséu: „*[Depositio Se]vande, Xpi fam/ule, vix(it) annos / XLII. quievit in / pace d. VIII Kal(endas) Iul/ias era DCXXIII*“ (ICERV 31 Nr. 84) oder auch der fragmentierten Grabinschrift einer namentlich nicht bekannten Frau aus Córdoba (CIL II<sup>2</sup>/7, 152 Nr. 664; s. o. Anm. 12).

Worte „*plus*“ und „*minus*“ in Z. 5, und in Z. 6 befindet sich das fünfte und letzte zwischen der Altersangabe „*XXV*“ der *Abitia* und dem darauffolgenden „*re/cesserunt in pace*“. Dass das dritte Satzzeichen zwischen „*vixsit*“ und „*plus*“ am Ende von Z. 4 steht und damit eigentlich verzichtbar gewesen wäre, weist darauf hin, dass der Zeilenfall der Inschrift in der Vorlage nicht oder jedenfalls nicht in dieser Form vorgegeben war, sondern bei der Ausführung des Werkes modifiziert oder überhaupt erst festgelegt wurde – dass der Steinmetz dann getreu alle Details seiner Vorlage auf den Stein übertrug, auch dieses bedeutungslos gewordene Satzzeichen, lässt wiederum an dessen Lese- und Schreibkompetenzen zweifeln.

Schließlich ist die Darstellung des Buchstabens „A“ an manchen Stellen misslungen: Im Wort „*Abitie*“ in Zeile 3 ist das „A“ noch korrekt dargestellt, doch schon in den Zeilen 4 und 5 wird es sowohl bei „*Abitia*“ als auch bei „*an(nos)*“ zunehmend unklar, und in Zeile 6 ist es vor allem bei „*Birisenda*“ völlig misslungen – in Zeile 7 hingegen finden wir es bei „*pace*“ wieder korrekt dargestellt. Die naheliegende Erklärung ist auch hier, dass der Steinmetz das Lesen und Schreiben – wenn überhaupt – nur eingeschränkt beherrschte und lediglich eine Vorlage umsetzte. An den Stellen, an denen diese Vorlage undeutlich war, fand er sich nicht in der Lage, die korrekte Darstellungsform aus dem Kontext zu erschließen – und offenbar ist er bei seiner Arbeit auch nicht durch eine kompetente Person beaufsichtigt worden, die als Ansprechpartner für Rückfragen oder zum ‚Korrekturlesen‘ zur Verfügung gestanden hätte.

### 3. *Abitia* und *Birisenda*

Inhaltlich ist die Aussagekraft der Inschrift begrenzt, denn außer den Namen und dem jeweiligen Sterbealter erfahren wir nichts über die beiden Bestatteten: *Abitia* hatte in hohem Alter gestanden, *Birisenda* hingegen war als junge Frau verstorben. Geht man davon aus, dass sie gleichzeitig beigesetzt wurden – was, um es hier vorwegzunehmen, keineswegs außer Zweifel steht –, so gehörten sie unterschiedlichen Generationen an, und sollten sie miteinander verwandt gewesen sein – auch davon kann man nicht ohne weiteres ausgehen –, so würde man angesichts des Altersunterschiedes eher an eine Großmutter und ihre Enkelin denken als an eine Mutter und ihre Tochter.

Natürlich laden die Anthroponyme zur Spekulation ein: *Abitia* ist ein lateinischer Name, der auf der Halbinsel in der leicht abweichenden Form „*Avita*“ immerhin vereinzelt für die Kaiserzeit bezeugt ist<sup>21</sup>, in der männlichen Variante „*Avitus*“ bzw. „*Avitianus*“

21 Eine Grabinschrift, die sich in der Kirche des Ortes Serra de São Julião nördlich von Carvoeira (Torres Vedras, Lisboa) in Zweitverwendung befindet, nennt eine *Avita*: „*D(is) M(anibus) / Laberiae Mar[ci] / filiae Avit(a)e / an(norum) XXXV / Elbius Avitian[us] / pater filiae / p(ientissimae) f(aciendum) q(uravit)*“ (HEp 11, 248 Nr. 693), und aus Mérida stammt der Grab- oder Votivaltar entweder einer „*Avita Ma/uriceicum*“ oder vielleicht einer „*Avit[i]ana / Vricuma*“ (Ramírez Sádaba – Méndez Grande 2016-2017, 268).

häufiger<sup>22</sup>. Bei *Birisenda* hingegen handelt es sich gewiss um einen germanischen Namen, den wir in dieser Form aus Hispanien bislang nicht kennen<sup>23</sup>. Während es nun unumstritten ist, dass lateinische Namen sowohl von Hispanoromanen als auch von Westgoten getragen werden konnten, wird – insbesondere für die Zeit des 7. Jhs.<sup>24</sup> – diskutiert, inwieweit das umgekehrt auch für germanische Personennamen gilt: Hatte die ältere Forschung den Standpunkt vertreten, dass Hispanoromanen, im Gegensatz zu den Romanen des spätantiken Gallien, keine germanischen Namen anzunehmen pflegten und Personen mit germanischen Anthroponymen daher tatsächlich immer Germanen – oder Personen

---

22 Die Belege stammen ausschließlich aus der *Lusitania*, so eine Grabinschrift eines *Flaccinus* aus Donas (Fundão, Castelo Branco), die sein „*frater Avi/tianus et Firmina / uxor*“ gestiftet hatten (AE 1977, 1981, 99 Nr. 361), zwei Epitaphe aus Beja und aus Santa Maria de Sardoura (Castelo de Paiva, Aveiro), die je einen „*Avitianus*“ nennen (IRCP 422 f. Nr. 346 u. de Almeida 1972, 132–134), sowie die Grabstele eines „*Avitianus d(omo) c(ivitate) / Aravorum*“ aus Mérida (Curchin 2010). Weitaus häufiger begegnet der Name aber als Cognomen, so auf dem Grabstein einer *Fabia Veneria* aus Mérida, den ihr Ehemann „*Tutilius / Avitian(u)s*“ gestiftet hatte (ILER 607 Nr. 6458), oder auf einem ebenfalls aus Mérida stammenden Grabrelief, das eine „*Julia Persilla*“ und ihr Bruder „*Antestius Avitianu(s)*“ für ihren Vater gestiftet hatten (AE 1952, 1953, 40 Nr. 117). Eine heute verlorene Grabinschrift, die in Galisteo (Cáceres) dokumentiert worden war und die einen „*L(ucius) Attius / Avitianus*“ nennt, stammte möglicherweise aus Capara (CIL II, 64 Nr. 513); eine weitere aus Alconera (Badajoz) commemoriert einen „*L(ucius) Iulius Avit[us]*“ und einen „*Iulius Avitian[us]*“ (CIL II, 129 Nr. 1000). Eine Inschrift aus Faro nennt einen „*Q(uintus) Iunius Avitianus*“ (IRCP 54–58 Nr. 10), und aus Alvarez (Gois, Coimbra) stammt die Dedikationsinschrift eines „*[Il]vrbed[a/e] Avi[tia]/nus [A]vi/[ti] f(ilius)*“ (RAP 332 Nr. 154).

Zwei Belege stammen aus späterer Zeit, nämlich ein wohl westgotenzeitliches Baudekorationsfragment aus Mérida, das die Inschrift „*(...) [e]x officina Auiti (...)*“ trägt (ICERV 128 Nr. 368), und ein Sarkophag unklarer Zeitstellung aus La Peroja (Orense) mit dem Epitaph „*Auitus in / XXXVIII / anni(bus) mortuus fuet*“ (ICERV 57 Nr. 186); zum Fortleben dieser und ähnlicher Namensformen bis ins Mittelalter s. Becker 2009, 238–241 („*Avus*“).

23 Die Form *Birisinda* bzw. *Birisenda* dürfte vom Erststamm „*BER-*“ abzuleiten sein (Piel – Kremer 1976, 100 f. § 43 unter anderem mit den Beispielen „*Bersinda*“, „*Berosenda*“, „*Beresindi*“ und „*Ueresindus*“) sowie von den Zweitstämmen „*-SINDA / -SENDA*“ und „*-SUINTA / -SUINDA*“, beides weibliche Analogiebildungen zu den männlichen Zweitstämmen „*-SINDUS*“ bzw. „*-SUINTUS*“ (Piel – Kremer 1976, 319 §§ 359a u. 360a). Für das westgotenzeitliche Hispanien ist eine „*Veresuinda*“ im *Epitaphion Antoninae* belegt (*Epitaphion Antoninae*, 9 f. [Ed. Díaz y Díaz 1958, 47]; Kampers 1979, 7 Nr. 5).

24 Claude sah die Exklusivität germanischer Namen für Westgoten nur bis in das 7. Jh. belegt: „*Die Beispiele [von Goten mit lateinischen bzw. ‚christlichen‘ Namen] beweisen, daß sich Westgoten mehrfach christliche Namen zulegten. Hingegen läßt sich kein Fall nachweisen, in dem ein Romane einen gotischen Namen getragen hätte, doch ist die Quellengrundlage zu schmal, um aus diesem Argumentum e silentio sichere Schlüsse ziehen zu können. Ein Analogieschluß von den fränkischen Verhältnissen, wo zahlreiche Romanen germanische Namen trugen, erscheint wegen der erheblichen Unterschiede zwischen beiden Reichen als unzulässig. Die Namensgebung im asturischen Reich vermag einen Hinweis zu geben; dort überwogen die germanischen Namen bis*

mit germanischem ‚Familienhintergrund‘ – sein müssten<sup>25</sup>, ist das in jüngerer Zeit vielfach angezweifelt worden<sup>26</sup>. Was *Abitia* betrifft, so macht das keinen Unterschied: Mit ihrem lateinischen Namen könnte sie eine Hispanoromanin gewesen sein, aber auch eine ‚romanisierte‘ Germanin. Anders ist es bei *Birisenda*: Folgt man der älteren Forschung – wofür es nach wie vor gute Gründe gibt<sup>27</sup> –, so müsste es sich bei ihr um eine Germanin bzw. um eine Person mit germanischem ‚Familienhintergrund‘ handeln. Wollte man dies annehmen, so wäre es natürlich fraglich, wie *Abitia* nun einzuschätzen ist: War sie ebenfalls eine Germanin – oder eine Person aus Familie mit ‚germanischem Hintergrund‘ –, die, wie viele Kinder aus westgotischen oder auch aus ‚gemischten‘ Familien, einen römischen Namen erhalten hatte<sup>28</sup>? Handelte es sich dann bei der Gemeinschaft, die ihre

---

*ins 12. Jh. bei weitem. Eine Untersuchung des Namensgutes der Mozaraber steht noch aus, doch scheinen auch sie gotische Namen bevorzugt zu haben. Da selbstverständlich nur ein verschwindend geringer Teil der Bewohner des nachwestgotischen Spanien germanischer Abstammung gewesen sein kann, ist für die Zeit nach 711 die Annahme gotischer Personennamen durch Romanen erwiesen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man diesen Brauch in eine frühere Zeit zurückdatieren können. Daraus ergibt sich, daß die Personennamen im 7. Jh. nur ganz unsichere Schlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit ihrer Träger zulassen. Im 6. Jh. und in den ersten Jahrzehnten des 7. Jhs., als es noch ein ethnisches Sonderbewusstsein der Westgoten gab, ist den Namen allerdings eine gewisse Aussagekraft zuzuerkennen.“ (Claude 1971, 113 f.).*

- 25 Kampers 1979, 160–164. Im Gegensatz zu Claude kam Kampers zu dem Ergebnis, „(...) daß es anscheinend bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts im gotisch-suevischen Spanien eine germanische Namenmode wie im fränkischen Gallien nicht gegeben hat, wohl aber von Goten und Sueven lateinisch-christliche Namen angenommen wurden.“ (ebd. 202).
- 26 Von verschiedener Seite wurde Skepsis geäußert, so von Kulikowski im Zusammenhang mit den Siedlungsgebieten der Westgoten: „*The bearer of Germanic names need not necessarily be identified as Goths and, even if they were Goths, their isolated burials tell us nothing about a larger Gothic presence in the region.*“ (Kulikowski 2004, 267), und laut Koch liege es nahe, „(...) dass die einheimische Bevölkerung durchaus schon im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts dazu überging, ihrem Nachwuchs auch germanische Namen zu geben, um ihn mit jener politisch mächtigen und prestigeträchtigen Gruppe zu assoziieren.“ (Koch 2012, 189). Auch Sánchez Velasco – García Fernández bemerkten zum Thema ‚gotischer‘ Präsenz explizit in der *Baetica*, dass Hispanoromanen germanische Namen angenommen haben könnten: „(...) *la onomástica, más que un signo de identidad, puede tratarse de un signo de aculturación, o si se prefiriere, de adaptación a los tiempos. Que un ‚Vir Inlustris‘ posea un nombre germánico puede estar indicando, efectivamente, que nos encontramos ante un miembro de la élite germánica incluido en la más alta categoría social. Pero también es posible que estemos ante un hispano que haya adoptado la onomástica germánica por motivos ligados a la capacidad de promocionar dentro del nuevo estado.*“ (Sánchez Velasco – García Fernández 2013, 315. 322).
- 27 Letztlich sind in dieser Frage seit den Untersuchungen Kampers’ (Kampers 1979, 160–164. 202) keine neuen Argumente hinzugekommen – im Rahmen der bevorstehenden Publikation der Forschungsergebnisse zu ‚La Losilla‘ werden wir das Thema eingehend diskutieren.
- 28 Kampers 2008, 273. Auf einen frühen Fall römischer Namensgebung für den Nachkommen eines gotischen Adligen hat Claude aufmerksam gemacht, nämlich auf die Fürstentochter „*Dulcilla*“, Schwester eines „*Arimir*“, die in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. mit ihrer Mutter *Gaatha*

Toten in ‚La Losilla‘ zu bestatten pflegte, um eine ursprünglich germanische Gruppe? Oder sollte man Claude folgen, der für das 7. Jh. von einer bereits weit fortgeschrittenen Durchmischung der beiden ursprünglich noch separiert auf der Halbinsel siedelnden ethnischen Gruppen ausgeht<sup>29</sup>, und auch hier eine ‚gemischte Gemeinschaft‘ vermuten?

Dieser Frage kann im vorliegenden Beitrag nicht nachgegangen werden – es sei aber noch darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Heterogenität der Anthroponyme auch an anderen Fundplätzen im Bereich der Pedroches zu konstatieren ist: Für die Nekropole der Basilika von ‚El Germo‘ bei Espiel (Córdoba) sind neben einem *Ugnericus*, Träger eines sicher germanischen Namens<sup>30</sup>, auch Personen mit wahrscheinlich oder sicher lateinischen

---

die Gebeine jener 26 Märtyrer von der Krim ins kleinasiatische *Cyzicus* gebracht haben soll, die im Zuge der Christenverfolgung des *Athanasios* in einer Kirche verbrannt worden waren (Claude 1971, 16 f. u. Anm. 39). Für das frühe 5. Jh. sei auf Theodosius verwiesen, den im Jahre 414 geborenen und bald darauf verstorbenen Sohn *Athaulfs* aus dessen Ehe mit *Galla Placidia* (Claude 1971, 30) – es liegt auf der Hand, dass es in diesem prominenten Fall der familiäre Hintergrund der Mutter und vielleicht auch Ambitionen im Hinblick auf eine Karriere im römischen Reich waren, der zur Wahl des Namens für den Sohn geführt hatten. Auch für das toledanische Westgotenreich sind Familien mit gemischter Namensgebung bezeugt, so in der ersten Hälfte des 7. Jhs. die Eheleute „*Hugnas*“ – der der Sohn einer „*Hoio*“ war – und „*Eutrocia*“, die ihren gemeinsamen Sohn „*Hermenfred*“ nannten (*Braulionis Caesaraugustani episcopi epistolae XIX-XX* [Ed. Migne 1850, col. 665–667]; Kampers 1979, 12 f. Nr. 23), oder – wohl aus derselben Zeit – das Paar „*Iustus*“ und „*Veresuinda*“, deren Tochter den Namen „*Antonina*“ erhielt (*Epitaphion Antoninae, 9f.* [Ed. Díaz y Díaz 1958, 47]; Kampers 1979, 7 Nr. 5). Schließlich ist noch auf die „*Benedicta*“ zu verweisen, die mit einem „*Gardingus*“ verlobt war, diese Verbindung aber um das Jahr 650 löste, um ein Nonnenkloster in der *Baetica* zu gründen (*Vita Fructuosi XV* [Ed. Díaz y Díaz 1974, 107 f.]; García Moreno 1974 36 f. Nr. 27).

Auch in den Inschriften begegnen uns Ehepaare mit gemischter Namengebung, wobei entweder ein Partner trotz germanischer Abstammung einen romanischen Namen erhalten oder aber es sich um ‚gemischte‘ Ehen gehandelt hätte: Hier sind zu nennen eine im Jahre 643 beim heutigen Mogadouro (Distr. de Bragança, Portugal) bestattete „*Thuresmude*“, deren Grabstein ihr Ehemann „*Protheus*“ gesetzt hat (ICERV 168 Nr. 502-3), ein „*Modfredus*“ mit seiner Ehefrau „*Cara*“, die auf einer undatierten Bauinschrift aus Usagre (Badajoz) erwähnt sind (ICERV 125 Nr. 360), und eine allerdings zweifelhafte „*Guisuifron*[- -]“, die 684 n. Chr. in oder bei Sevilla verstorben war und deren Epitaph ein „*Emeretensis F[ronti]nus vir suus*“ gesetzt hatte (ICERV 38 f. Nr. 113 – hier stellte Vives die Überlegung an, statt „*[i]n no[m]ine Dni] Guisuifron*[- -]“ eher „*[i]n no[m]ine Dni Giesu Fron[tina]*“ zu lesen, wodurch mit „*Frontina*“ ein romanischer und kein germanischer Name vorläge). Über die Namen etwaiger Nachkommen sind wir in diesen drei Fällen jedoch nicht unterrichtet.

29 Claude 1971, 113 f.

30 CIL II<sup>2</sup>/7, 160 Nr. 707; ICERV 52 Nr. 170.

Namen belegt, nämlich ein *Asper*<sup>31</sup> und eine *Columba*<sup>32</sup>, und schließlich auch eine *Eustadia*<sup>33</sup>, deren Anthroponym aus dem Griechischen herzuleiten ist. Auf dem ‚Alto de los Barreros‘ bei Villanueva de Córdoba (Córdoba) sind die Grabinschriften eines *Ilpericus*<sup>34</sup> und einer *Basilis*<sup>35</sup> zutage gekommen, wiederum ein germanischer und ein ursprünglich griechischer Name. Die in ‚La Losilla‘ beobachtete Namensvielfalt lässt sich also auch ansonsten in den Pedroches konstatieren – wobei einstweilen leider ungewiss bleiben muss, ob die germanischen Namen auf entsprechende ethnische Wurzeln zumindest eines Teils der hier ansässigen Menschen zurückzuführen sind oder ob sie lediglich Reflex einer Namensmode sind, die bereits im 7. Jh. eingesetzt hatte.

Eine Besonderheit unserer Grabinschrift ist, dass sie zwei Individuen kommemoriert, die möglicherweise gleichzeitig – oder zumindest mehr oder weniger gleichzeitig – verstorben waren, jedenfalls aber im selben Grab bestattet wurden. Diese in ‚La Losilla‘ auch archäologisch vielfach dokumentierte gemeinschaftliche Bestattung mehrerer Personen im selben Grab gibt Anlass, sich mit diesem Phänomen näher auseinanderzusetzen – im zweiten Teil dieses Beitrages wollen wir die dabei zusammengetragenen Funde und Befunde ausbreiten und analysieren.

---

31 CIL II<sup>2</sup>/7, 159 Nr. 704; ICERV 53 Nr. 171. Der Name „*Asper*“ ist romanisch (Becker 2009, 209 f.) und auch auf kaiserzeitlichen Inschriften vielfach belegt. Daneben besteht aber auch die theoretische Möglichkeit einer Ableitung vom gotischen „*ASP-, ESP-*“ (Piel – Kremer 1976, 85 § 25,1) – hierfür sei auch auf den „*Fl(avius) Ardabur Aspar vir inlustris com(es) et mag(ister) militum et consul ordinarius*“ (CIL XI, 417 Nr. 2637) hingewiesen, der alanischer Abstammung war und bis 471 lebte.

32 CIL II<sup>2</sup>/7, 159 Nr. 705; ICERV 53 Nr. 173.

33 CIL II<sup>2</sup>/7, 159 f. Nr. 706; ICERV 53 Nr. 172.

34 s. o. Anm. 11.

35 CIL II<sup>2</sup>/7, 176 Nr. 779.

## 4. Gemeinschaftsbestattungen im spätantik-westgotenzeitlichen Hispanien

### 4.1. Der archäologische Befund

Wie der archäologische Befund zeigt, waren sekundäre Bestattungen in bereits vorhandenen Gräbern im spätantik-westgotenzeitlichen Hispanien eher die Regel als die Ausnahme, auch in ‚La Losilla‘: Obwohl die Gräber ursprünglich als Einzelgräber angelegt worden sein dürften<sup>36</sup>, waren die allermeisten davon zumindest in der letzten Nutzungsphase bereits zwei- oder mehrfach belegt worden<sup>37</sup>. Normalerweise erfolgten die späteren Beisetzungen sukzessive mit gewissem zeitlichem Abstand: Kam es zu einer Bestattung in einem bereits vorhandenen Grab, so wurden die darin befindlichen Skelettreste zu ‚Knochenpaketen‘ zusammengeräumt und am Kopf- oder Fußende deponiert – einerseits, um Platz für den hinzukommenden Leichnam zu schaffen, andererseits aber wohl auch, um die Gebeine der zuvor beigetzten Individuen zumindest in dieser Form zu bewahren<sup>38</sup>.

Für die gleichzeitige Bestattung zweier Individuen im selben Grab gibt es hingegen nur wenig archäologische Evidenz, was aber natürlich auch methodische Gründe hat: Trifft man neben einem Skelett in Rückenlage weitere Skelettreste in Form von ‚Knochenpaketen‘ an, so ist es evident, dass die entsprechenden Individuen mit zeitlichem Abstand beigetzt worden waren. In den Fällen aber, in denen sich zwei oder mehr Skelette nebeneinander oder gar übereinander in Rückenlage befinden, lässt sich meist nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Individuen wirklich gleichzeitig beigetzt wurden – sie könnten auch nacheinander, mit zeitlichem Abstand, übereinandergelegt worden sein<sup>39</sup>.

---

36 Dafür spricht die Lage einiger der Steinkistengräber tief unter dem Kirchenboden, was ihr erneutes Öffnen sehr erschwert und vielleicht auch erschweren sollte. Bei den Sarkophaggräbern gibt die oft nur geringe Größe der Sarkophage zu denken, denn sie waren kaum dafür geeignet, die Gebeine mehrerer Verstorbener aufzunehmen.

37 Das einzige Grab, das nur ein Skelett enthielt, war Grab Nr. 13 unter dem südlichen Drittel des direkt vor der Apsis gelegenen *Chorus*. Bemerkenswerterweise hatte sich der ursprüngliche *opus signinum*-Boden des *Chorus* nur in diesem Bereich erhalten und nicht auch im mittleren und nördlichen Drittel, wo die Gräber Nr. 12 und 19 liegen – im Gegensatz zu diesen ist Grab Nr. 13 also seit Einrichtung des *Chorus* im östlichen Bereich des Mittelschiffes nicht wieder geöffnet worden; es scheint in der spätesten Belegungsphase der Nekropole nicht angeührt worden zu sein.

38 Hier ist zu berücksichtigen, dass zuvor eine gewisse Liegezeit für die Verwesung des Leichnams bis zur Auflösung des Sehnenverbandes vergangen sein musste. Wie lange das gedauert hat, ist nur schwer einzuschätzen, zumal es sehr stark von davon abhängt, wie viel Sauerstoff dafür zur Verfügung steht: Flörchinger geht von einer notwendigen Liegezeit von sieben bis zehn Jahren aus (Flörchinger 1998, 66); in sorgfältig mit Lehmerde abgedichteten Grablegen wie in ‚La Losilla‘ muss man vielleicht mit noch längeren Zeiträumen rechnen.

39 In ‚La Losilla‘ fanden wir zwei Individuen in Rückenlage in Grab Nr. 14 (Schlimbach 2017, 122 Abb. 4); ob in dem Sarkophaggrab Nr. 11 ein oder zwei Individuen in Rückenlage gelegen hatten, ließ sich wegen des extrem schlechten Erhaltungszustand der Skelette leider nicht sicher sagen. In Grab Nr. 22, dem des *Hieronimus*, fanden wir unerwartet zusammen mit dem

Unklar ist, ob zwischen den gemeinsam in einem Grab befindlichen Personen – einerlei, ob sie nun gleichzeitig oder nacheinander bestattet wurden – ein verwandtschaftliches oder sonstiges soziales Verhältnis bestand. Das wird immer wieder vermutet<sup>40</sup> und erscheint vor allem in den Fällen, in denen – wie hier bei *Abitia* und *Birisenda* – zweier gemeinsam bestatteter Individuen auch in einer gemeinsamen Grabinschrift gedacht wurde, tatsächlich nahezu liegen – auch dann, wenn das aus dem Epitaph nicht explizit hervorgeht. Belege dafür gibt es aber nicht; der Annahme scheint vor allem die für uns ungewohnte Vorstellung zugrundezuliegen, einander fremde Verstorbene könnten im selben Grab bestattet worden sein. Es ist schwer, hierüber Klarheit zu erlangen: Anhand des archäologischen Befundes könnte dieser Frage höchstens mit kostenintensiven und, je nach Erhaltungszustand des Knochenmaterials, vielleicht nur begrenzt aussagekräftigen DNA-Analysen nachgegangen werden, was bisher aber weder in ‚La Losilla‘ noch sonst in einer spätantiken Nekropole der Halbinsel geschehen ist.

Nun waren wir, wie dargelegt, mehrfach mit solchen Befunden konfrontiert, und angesichts des Fundes unserer *Abitia*- und *Birisenda*-Inschrift erschien es erfolversprechend, sich dem epigraphischen Befund zuzuwenden: Neben der großen Masse individueller Epitaphe, die nur ein Individuum commemorieren, gibt es auch Grabinschriften, in denen zweier oder mehrerer Personen gedacht wird – und manche Beispiele enthalten Angaben zu verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den im selben Grab bestatteten Personen. Nun hat diese Durchsicht leider nicht zu einer klaren Lösung der Frage geführt: Statt eines ‚Entweder-Oder‘ ergab sich ein vielfältiges Bild möglicher Konstellationen, was letztlich nicht zu einer klareren Interpretation des Befundes mit *Abitia* und *Birisenda* verhilft. Wohl aber hat unsere Beschäftigung mit dem Thema eine Reihe interessanter Aspekte hervorgebracht, die allgemein mit dem Thema der gemeinsamen Bestattung mehrerer Personen im selben Grab verbunden sind. Im folgenden Teil dieses Beitrages sollen daher die Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt werden:

#### 4.2. Der epigraphische Befund

Von den spätantik-westgotenzeitlichen Grabinschriften Hispaniens, in deren Text zweier oder mehrerer Personen gedacht wird, enthalten nur fünf explizite Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis der gemeinsam Bestatteten. Sie stammen aus Sevilla, Mérida, Montijo (Badajoz) und Alburquerque (Badajoz):

---

Grabinhaber auch noch ein kleines Mädchen bestattet, ein sonderbarer Befund, auf dem wir weiter unten in diesem Beitrag eingehen (s. u. Abschnitt 5).

40 So allgemein Astrid Flörchinger (Flörchinger 1998, 66. 77), in Bezug auf die Nekropole von La Roda de Andalucía (Sevilla), Luis Javier Guerrero Missa (Guerrero Missa 2013, 52 f.) oder, im Hinblick auf das Grab der „*Talassa*“ in ‚*Silveirona*‘ bei Santo Estêvão (Estremoz, Évora), auch Mélanie Cunha (Cunha 2008, 80).

## 4.2.1. Geschwister, Ehepartner und Mütter mit ihren Kindern

Ein außerordentlich prominentes – und deshalb vielleicht nicht unbedingt repräsentatives – Beispiel ist die in der *Anthologia Hispana*<sup>41</sup> lediglich überlieferte gemeinsame Grabinschrift der Brüder und hispalenser Bischöfe *Leander* und *Isidorus* und deren Schwester *Florentina*, die nacheinander in der ersten Hälfte des 7. Jhs. verstarben<sup>42</sup>. Das metrische Epitaph kann nicht abschnittsweise verfasst worden sein, sondern es wurde *in toto* zu einem Zeitpunkt gedichtet, als zumindest die Entscheidung gefallen war, die drei Geschwister im selben Grab zu bestatten. Das kann noch vor deren Ableben geschehen sein, denn die Sterbedaten sind nicht in den Text integriert, sondern sie wurden – später? – in Prosa darunter eingetragen. Dass Grabinschriften zuweilen noch vor dem Tode des Bestatteten formuliert und bis auf das Sterbedatum sogar auch bereits in Stein ausgeführt werden konnten, ist anhand anderer Beispiele erwiesen<sup>43</sup>, und so könnte auch hier das Grabgedicht noch vor dem Ableben der drei Geschwister verfasst, vielleicht sogar bereits in Stein umgesetzt worden sein. Die Sterbejahre 602, 636 und 633 n. Chr.<sup>44</sup> wurden dann vielleicht sukzessive nachgetragen; dass dasjenige der *Florentina* zuletzt genannt wird, obwohl sie bereits 633 verstorben war, drei Jahre vor ihrem Bruder *Isidorus*, dessen Todestag an zweiter Stelle steht, könnte mit einer ‚Hierarchie‘ zwischen den drei Geschwistern erklärt werden<sup>45</sup>.

Immerhin liegt damit ein Beispiel für ein ‚Familien‘grab vor: Die drei Geschwister *Leander*, *Isidor* und *Florentina*, Sprösslinge einer bedeutenden Familie aus der *Carthagi-*

41 *Anthologia Hispana* 12 (Ed. de Rossi 1888), 296 f.

42 „+ *h(a)ec alma gerit s(an)c(t)o(rum) corpora frat(rum) / Leandri Isidoriq(ue) priorum ex ordine vatam / tertia Florentina soror deo vota p(er)ennis / eo posita consors hic digna quiescit / Isidorus in medium dis<i>ungit membra duo(rum) / hi{i} quales fuerunt libris inquit(o) lector / et cognosces eos bene cuncta fuisse locutos / {i}spe certos fide plenos et sup(er) omnia castos / do<g>matibus s(anc)to(rum) cerne crevisse fideles / ac red(di) domino quos impia iura tenebant / utque viros credas sublimes vivere semper / aspiciens sursum pictos contende videre // Obiit felicis memori(a)e Leander ep(i)sc(o)p(u)s die II / Id(u)s Mar<t>ias (a)era DCXL // Obiit s(an)c(ta)e memori(a)e Isidorus ep(i)sc(o)p(u)s die II N(ona)s / Apriles (a)era DCLXX{X}III(I) // Obiit pi(a)e memori(a)e Florentina deo vota / VK(a)l(endas) Septembres (a)era DCLXXI“ (ICERV 80 f. Nr. 272).*

43 Dies zeigt das Epitaph des *Belesarius* aus der Umgebung von Espejo (Córdoba), in dem auf der Inschriftenplatte ein Freiräume für das Sterbedatum – Tag und Jahr – gelassen worden war, die dann niemals ausgefüllt wurden (ICERV 49 Nr. 157; s. o. Anm. 6).

44 *Leander* muss vor dem Jahre 579 Bischof von *Hispalis* geworden sein; das in der Grabinschrift genannte Sterbejahr 602 ist möglicherweise nicht ganz korrekt, denn sein Bruder *Isidorus* scheint ihm bereits vor der Jahrhundertwende im Amt gefolgt zu sein (García Moreno 1974, 91–94 Nr. 178. 179).

45 Nach Ansicht von Carlos Martín entspricht diese Reihenfolge der im metrischen Teil des Epitaphs (s. o. Anm. 42) benannten Disposition der drei Leichname im Grab: „(...) *Isidorus in medium dis<i>ungit membra duo(rum) (...)*“ (Carlos Martín 2010, 158).

*nensis*<sup>46</sup>, hatten sich entschlossen, sich gemeinsam bestatten zu lassen – die Brüder vielleicht, weil es sie beide nach *Hispalis* verschlagen hatte, wo der jüngere dem älteren im Bischofsamt gefolgt war; *Florentina* vielleicht deshalb, weil auch sie eine geistliche Laufbahn gewählt<sup>47</sup> und daher ohne eigene Familie geblieben war. Wo ihre weiteren Verwandten ihre letzte Ruhe fanden, wissen wir nicht: Der Vater *Severianus* und die Mutter waren vielleicht in der Heimat zurückgeblieben und dort verstorben, und das vierte Geschwisterkind, *Fulgentius*, das es zum *episcopus Astigianus* gebracht hatte<sup>48</sup>, mag sein Grab in *Astigi* gefunden haben. Es ist hervorzuheben, dass wir hier Personen aus der obersten sozialen Schicht des Westgotenreiches gegenüberstehen, die hohe und sogar höchste Positionen im Klerus innehatten und sicherlich auch nicht auf wirtschaftliche Aspekte Rücksicht nehmen mussten – die gemeinsame Bestattung muss daher eine bewusste Entscheidung gewesen sein und kann kaum mit irgendwelchen Beschränkungen erklärt werden.

Neben Geschwistern konnten auch Mütter und deren Kinder gemeinsam bestattet werden: Eine fragmentiert erhaltene Grabinschrift, die in der Kirche Santa María de la Oliva in Lebrija (Sevilla) zweitverwendet ist, commemoriert in den Zeilen 1-6 eine „*Alexa(n)dria claris/sima femena*“, die 545 n. Chr. im Alter von 25 Jahren verstorben ist, und in einem eigenen kleinen Epitaph in den folgenden Zeilen 7-8 ihren knapp dreijährigen Sohn „*Probus*“<sup>49</sup>. Dessen Sterbedatum ist dem Steinverlust im unteren Teil der Inschrift zum Opfer gefallen, und daher bleibt unklar, ob die beiden gleichzeitig oder nacheinander bestattet wurden: Die einheitliche Paläographie und die das gesamte Inschriftenfeld umfassende Rahmung sprechen gegen eine spätere Ergänzung des Epigraphs, und im Unterschied zum Beispiel der Geschwister *Leander*, *Isidor* und *Florentina* aus *Hispalis* dürfte die gemeinsame Bestattung des kleinen *Probus* mit der *Alexa(n)dria* kaum geplant gewesen sein: Entweder waren Mutter und Sohn infolge eines unglücklichen Zufalls gleichzeitig verstorben, womöglich an Krankheit oder durch einen Unfall, und für deren gemeinsames Grab hatten die Hinterbliebenen auch eine gemeinsame Inschrift anfertigen lassen, oder

46 Die Familie stammte Isidor von Sevilla zufolge ursprünglich aus der „*Carthaginensis prouincia*“ (*Isidori Hispalensis episcopi liber de viris illustribus XXVIII* [Ed. Codoñer Merino 1964, 151 f.]).

47 *Florentina* hatte sich, wie es auch die Inschrift sagt, einem asketischen Leben verschrieben und eine monastische Gemeinschaft gegründet (*Isidori Hispalensis episcopi liber de viris illustribus XXVIII* [Ed. Codoñer Merino 1964, 151 f.]).

48 García Moreno 1974, 99 Nr. 192.

49 „*Alexa(n)dria claris/sima femena vixit / annos plus minus / XXV recessit in pace / decimo Kal(endas) Ianuarias / (a)era DLXXXIII // Probus filius vixit / annos duos men/ses dece(m) rec[e]ssit / [in pace - -]*“ (ICERV 42 Nr. 131; CILA 4, 365-366 Nr. 1009 [mit Abb. 596 auf S. 450]). Die Inschriftenplatte, vielleicht ein Sarkophagdeckel, ist nicht vollständig erhalten: Die geringen Reste von Zeile 9 ließen die Rekonstruktion des „*men/ses dece(m) rec[e]ssit / [in pace - -]*“ noch zu, doch ob darunter – analog zum Formular der *Alexandria* in den Zeilen 1-6 – noch eine eigene Datierungsangabe folgte oder nicht, ist nicht zu klären.

die Inschrift wurde erst anlässlich des Todes des Zweiten von beiden geschaffen, so wie im folgenden Fall, der nur überlieferten *Siricia*-Inschrift aus Mérida (Badajoz):

Auch diese zeugt von der Bestattung eines Kindes im Grabe seiner Mutter: In drei Versen beweint darin der nicht genannte Vater seine Tochter, die nur knapp 13 Jahre alt geworden war, und die er 549 n. Chr. im Grabe ihrer wohl bereits zuvor verstorbenen Mutter beisetzen ließ<sup>50</sup>. Im Unterschied zu *Alexa(n)dria* und *Probus* aus Lebrija ist es hier sicher, dass Mutter und Tochter nacheinander mit zeitlichem Abstand verstorben sind und begraben wurden – und hier ist das gemeinsame Epitaph eindeutig nicht später ergänzt worden, sondern es wurde anlässlich des Todes der kleinen *Siricia* in einem Zuge geschaffen. Dabei ist der Text vornehmlich auf *Siricia* bezogen: Die Mutter ist zwar erwähnt, als vorangegangener Verlust des Vaters und als Inhaberin des Grabes, das auch die Tochter aufnehmen sollte, doch wird sie nicht einmal namentlich genannt – ob sie zuvor über ein eigenes Epitaph verfügt hatte, das entweder erneut versetzt oder entfernt wurde, wissen wir nicht.

Zwei Fälle belegen schließlich die gemeinsame Bestattung von Eheleuten: Aus dem Gemeindegebiet von Montijo (Badajoz) stammt eine Grabinschrift mit zwei Epitaphen, die eines *Lucrosus* und dessen „*coniux vero eius Germanella*“ gedenken, die Mitte des 7. Jhs. kurz nacheinander verstarben<sup>51</sup>. Hier ist es bemerkenswert, dass die im Jahre 662 n. Chr. zuerst verstorbene „*Germanella*“ erst im zweiten Teil der Inschrift genannt wird, nach dem Ehemann, der seiner Frau erst ein halbes Jahr später ins Jenseits gefolgt war. Dies und auch die homogene Ausführung der Inschrift spricht dafür, dass sie in einem Zuge gearbeitet wurde, offensichtlich erst zum Zeitpunkt der Beisetzung des *Lucrosus* im Jahre 663 n. Chr. – ein ähnlicher Fall also wie bei dem Epitaph der *Siricia* und ihrer namenlosen Mutter aus Mérida.

Eine ähnliche Konstellation dürfte auch bei einer fragmentierten Inschrift aus Albuquerque (Badajoz) vorliegen<sup>52</sup>: Zwar ist hier nur der Name des Ehemannes erhalten, doch die Formulierung „[- - -]rbundio nobile coniugis / [- - - deg]erunt vitam et hic in pace quies-

50 „*Lux mihi Siricia divin<o> rapta flagello / te matremq(ue) tuam tempus enorme tulit / necdum ter binos crescens attigeras annos / liquisti moesto vulnera dira patri / fletibus ecce tuis renovasti funus opertum / quod matris tumulo iungeris ipsa cito / aera DLXXXVII*“ (IHC 11 Nr. 34a; ICERV 91 Nr. 289; CICME 106 f. Nr. 58). Die heute verschollene Inschrift fand sich zweitversetzt in der Eulalienkirche in Mérida; möglicherweise war sie auch ursprünglich in dieser Nekropole versetzt gewesen.

51 „[*in hoc tu]mulo / [requiescit c]orpus Lucrosi / [defu]ncti vixit annos LXX / et VIII quievit in pace / sub d(ie) Id(us) A(u)g(ust)u(s) era DCCI / + Coniux vero eius / Germanella anor(um) / LX defuncta est in pace / sub d(ie) tertio K(al)l(en)d(as) Feb(ruarias) er(a) DCC*“ (Durán Ramos 1975 [mit Abb. auf Taf. XXXVII]).

52 „*Mortis imago e]st resolutaq(ue) membra iacent / [officiis desert]a suis fluxusq(ue) per artus / [languida dimissis p]endent vincula nervis / [quos Xristus alit sine labe res]urgunt in tempore omnes / [- - -]rbundio nobile coniugis / [- - - deg]erunt vitam et hic in pace quiescunt*“ (HEp 17, 4 f. Nr. 5; Gilsanz Stanger 2005, 68–74 [mit Abb. auf S. 69]).

*cunt*“ legt nahe, dass darin beider Ehepartner gedacht wurde und der Name der Ehefrau dem Steinverlust zum Opfer gefallen ist<sup>53</sup>. Weil die Sterbetage nicht angegeben bzw. nicht erhalten sind, bleibt unklar, ob die beiden Ehepartner gleichzeitig oder nacheinander verstarben – die Inschrift selbst, deren metrischer Text Teile des *Carmen Paschale* von *Coelius Sedulius* übernimmt<sup>54</sup>, wurde aber offensichtlich zu einem Zeitpunkt ausgeführt und nicht später ergänzt.

Es konnten also Geschwister, Eheleute sowie Mütter und deren Kind sukzessive im selben Grab beigesetzt werden, und dies konnte in den entsprechenden Grabinschriften auch explizit zum Ausdruck gebracht werden. Bei *Alexa(n)dria* und *Probus* bleibt ungewiss, ob sie gleichzeitig oder nacheinander in ihr gemeinsames Grab kamen, in den übrigen Fällen aber erfolgten die Beisetzungen sukzessive, und zwar – soweit die Sterbejahre überliefert sind – mit unterschiedlichem zeitlichem Abstand: *Florentina* starb 31 Jahre nach ihrem Bruder *Leander*, *Isidor* wiederum nur drei Jahre nach *Florentina*; *Siricia* kann ihre namenlose Mutter höchstens 13 Jahre überlebt haben, und *Lucrosus* folgte seiner Frau *Germanella* binnen eines Jahres.

Die jeweiligen Grabinschriften wurden, soweit sich das sagen lässt, in drei der fünf Fälle erst nach dem Ableben des jeweils später verstorbenen Individuums für beide geschaffen; nur bei den Geschwistern aus *Hispalis* scheint sie schon früher vorbereitet worden zu sein, und bei *Alexa(n)dria* und *Probus* ist es möglich, dass eine vorhandene Inschrift später um ein zweites Epitaph ergänzt wurde.

---

53 Dass hier zwei Eheleute in einem Grab beigesetzt waren, legen die Pluralformen „[deg]erunt“ und „quiescunt“ in Zeile 6 nahe – sofern diese nicht von den in Zeile 1 genannten „membra“ abhängen, so wie im Falle der Grabinschrift eines *Teudefredus* aus Córdoba: „Hic Teudefredi condita / membra quiescunt arida / cuius origo fulgida / [brev]e refulsit inclita / [ill]e subivivt funera / [- -]centies / [- -]super[- -]“ (ICERV 169 Nr. 508).

54 In ihren ersten drei Zeilen verwendet die Inschrift die leicht veränderten Verse 3,92-94 des *Carmen Paschale* (Gilsanz Stanger 2005, 67–74).

#### 4.2.2. Verwandte, ‚Kollegen‘ oder Fremde?

Zahlreicher sind die Inschriftenplatten, die auf einer ihrer Ansichtsseiten<sup>55</sup> zwei oder sogar mehrere Personen commemorieren, dabei aber keine Hinweise auf ein verwandtschaftliches Verhältnis liefern. Es ist nun fraglich, ob ein solches Verhältnis vor dem Hintergrund der im vorangehenden Abschnitt besprochenen Beispiele vermutet werden darf, oder ob hier in anderer Form miteinander verbundene oder vielleicht sogar einander fremde Personen gemeinsam bestattet wurden.

Dabei lassen sich zwei Kategorien unterscheiden, nämlich Inschriftenplatten mit zwei oder mehreren voneinander unabhängigen individuellen Epitaphen für die einzelnen

---

55 Daneben gibt es noch Beispiele für Grabinschriften mit einem Epitaph auf ihrer Vorder- und einem weiteren auf ihrer Rückseite. In diesen Fällen blieb also das ältere Epitaph nicht sichtbar – das Andenken an die frühere Bestattung wurde also nicht gewahrt. Weil es deshalb umso fraglicher ist, ob ein Verhältnis zwischen den jeweils genannten Individuen bestanden hat, sollen sie in dieser Anmerkung nur aufgezählt werden:

Zwei solche Platten stammen aus Mértola, eine mit dem Epitaph eines „*Exvperivs ostiarivs fam(v)l(vs) D(e)i*“ von 528 n. Chr. auf der Vorder- (ICERV 166 Nr. 489) und dem einer „*Rvfina relegiosa famvla (Christ)i*“ von 587 n. Chr. auf der Rückseite (ICERV 167 Nr. 494), und die andere, die eines bereits 470 n. Chr. verstorbenen „*Faustianus*“ auf der Vorder- (ICERV 165 Nr. 486; CIPTP 58 f. Nr. 10) und eines 523 n. Chr. beigesetzten „*Restitutus famulus Dei*“ auf der Rückseite (AE 1990, 1993, 142 Nr. 475; CIPTP 81–83 Nr. 22) gedenkt. Aus Zahara de la Sierra (Cádiz) stammt eine Inschrift, die auf ihrer schräg gebrochenen Vorderseite eine qualitätvolle Inschrift trägt, in der eines im Jahre 542 n. Chr. knapp achtjährig verstorbenen „*Principius [famulus dei] / filius Emilia[ni v(iri) c(larissimi) et(?)] / Paulin(a)e inl(ustris) fem(inae) [ungen]/nitus*“ gedacht wird (Romero de Torres 1908, 381 f.; ICERV 46 Nr. 145), die dann aber später auf der Rückseite das wesentlich gröber gearbeitete Epitaph eines „*Euasius famu(lus) Dei*“ erhielt, der wohl 609 n. Chr. im Alter von ca. 63 Jahren verstorben ist (Romero de Torres 1908, 383 f.; ICERV 46 Nr. 146). Ein viertes Beispiel ist die heute verschollene Abdeckplatte eines Marmorsarkophages, die 1625 zwischen Marchena und Arahál (Sevilla) gefunden worden war, und die auf der einen Seite das Epitaph einer 504 n. Chr. verstorbenen „*Hilduarens famula Dei*“ (ICERV 47 Nr. 149) und auf der anderen Seite das eines 543 n. Chr. beigesetzten „*Fulgentius monacus*“ trug (ICERV 47 Nr. 150).

Neben dem formalen Aspekt, dass das jeweils ältere Epitaph in diesen Fällen nicht sichtbar blieb, sprechen auch die Lebensalter der jeweiligen Personen sowie der zeitliche Abstand zwischen ihren Bestattungen eher gegen verwandtschaftlichen Beziehungen: So verstarb *Exuperius* 528 n. Chr. im Alter von 70 Jahren, die 39 Jahre später beigesetzte *Rufina* zählte bei ihrem Tode aber erst 35 Jahre – sie könnte höchstens seine Enkelin gewesen sein, hätte ihren Großvater aber gar nicht mehr erlebt. *Principius* und *Euasius* waren zwar mit nur geringem Abstand zur Welt gekommen – ersterer wohl 534 und zweiterer um 546 n. Chr. –, doch ist es angesichts des Zusatzes „*filius (...) unigenitus*“ im Epitaph des 542 n. Chr. verstorbenen *Principius* fraglich, ob *Emilianus* und *Paulina* später doch noch einen weiteren Sohn gehabt haben. Bei *Hilduarens*, die 504 n. Chr. im Alter von 38 Jahren verstorben war, könnte es sich allenfalls um die Mutter des 543 n. Chr. im selben Grab bestatteten *Fulgentius monacus* handeln, der bei seinem Tode 45 Jahre zählte, aber nicht um den Ehemann. Bei *Faustianus* und *Restitutus* ist das Lebensalter nicht angegeben bzw. die Angabe nicht erhalten; angesichts des zeitlichen

Personen sowie Inschriften mit einem einzigen Epitaph, in dem gleichzeitig zweier oder mehrerer Individuen gedacht wird:

#### 4.2.2.1. Einzelne Epitaphe

Zur ersten Kategorie gehört zunächst eine prächtige Inschriftenplatte aus Mérida, die untereinander auf derselben Seite drei voneinander unabhängige Epitaphe trägt. Ihre Texte gedenken eines 492 n. Chr. 56jährig verstorbenen „*Gregorius inl[us]tris fam(u)l(us) Dei*“<sup>56</sup>, einer 582 n. Chr. 16jährig bestatteten „*Perpetua famula Dei*“<sup>57</sup> und eines 605 n. Chr. beigesetzten „*Heleuterivs arcidiaconus eclesiea Emeritensi famulus Dei*“, der 33 Jahre alt geworden war<sup>58</sup> – Hinweise auf ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen diesen drei Personen bieten sie aber nicht. Was die handwerkliche Ausführung betrifft, so sind sich die beiden älteren Epitaphe, das des *Gregorius* und das der *Perpetua*, sehr ähnlich, und beide sind in einen stilisierten Kranz eingeschrieben – die zu vermutende Nachzeitigkeit offenbart sich hier also keineswegs. Der dritte Text hingegen, der den *Heleuterius* nennt, kommt ohne Rahmung aus und weicht auch mit der Form seiner Buchstaben von den übrigen ab; zumindest dieser dürfte nachträglich hinzugefügt worden sein.

Eine weitere Inschrift aus Mérida erinnert in einem ersten Epitaph an eine entweder 465 oder 514 n. Chr. mit 25 Jahren verstorbene „*Florentia famula D(e)i*“<sup>59</sup> und darunter in einem zweiten an eine vielleicht bereits 532, vielleicht auch erst 553 oder 558 n. Chr. beigesetzte „*Marcella famula Dei*“, die 35 Jahre alt geworden war<sup>60</sup>, wiederum ohne jeden

---

Abstandes von 54 Jahren zwischen ihren jeweiligen Bestattungen haben sie aber sicher verschiedenen Generationen angehört.

Streng genommen kann in diesen Fällen nicht einmal davon ausgegangen werden, dass die beiden auf der Inschriftenplatte kommemorierten Individuen im selben Grab beigesetzt waren – es ist gut denkbar, dass lediglich die Inschriftenträger zweitverwendet wurden, vielleicht sogar für ein ganz anderes Grab.

- 56 „*Gregorius / vir inl[us]tris / fam(u)l(us) Dei vixit annis / LVI men(sibus) V req(uevit) in p(ace) / d(ie) XVI Kal(endas) Nob(embres) / era DXXX*“ (CICME 80–82 Nr. 37 [mit Abb. auf Datenträger]).
- 57 „*Perpetua famu/la Dei vixit annos / XVI requievit in pa/ce sub die V Kal(endas) / Iulias era DCXX*“ (CICME 80–82 Nr. 37 [mit Abb. auf Datenträger]).
- 58 „*Heleuterius arcidiaconus / eclesiea Emeritensi famulus / Dei vixit annos XXXIII requievit / in pace die IIII Kal(endas) Ianuarias / era DCXL trisis*“ (CICME 80–82 Nr. 37 [mit Abb. auf Datenträger]).
- 59 „*Florentia / famula D(e)i vix(it) / ann(os) XXV m(enses) V d(ies) XVI / requ(iev)it in pace / d(ie) II Idus Marti(as) / era DIII*“. Leider ist die Datierung nicht ganz sicher: Vives (ICERV 18 Nr. 25 u. 163 Nr. 478) und Ramírez Sádaba – Mateos Cruz (CICME 72–75 Nr. 33 [mit Abb. auf Datenträger]) lasen übereinstimmend „*DIII*“, doch erscheint uns die von Hübner vertretene Lesung „*DLII*“ (IHC Suppl., 26 Nr. 337) ebenfalls nachvollziehbar.
- 60 „*Marcella / famula Dei vi/xit annos plus / minus XXXV re/quievit in pace / d(ie) IIII Kal(endas) Iulias / era DLXL as*“. Auch hier ist die Datierung unsicher: Hübner hatte das Todesjahr der *Marcella* als „*DLXX*“, also 532 n. Chr. gelesen (IHC Suppl., 28 Nr. 340), Vives aber las das

Hinweis auf eine Verbindung zwischen den beiden Frauen. Das ältere Epitaph ist innerhalb eines Kranzes platziert und weitaus sorgfältiger ausgeführt als das jüngere, das in einem einfachen rechteckigen Rahmen eingeschrieben ist – an einer nachträglichen Ergänzung der *Florentia*-Inschrift kann in diesem Falle kein Zweifel bestehen.

Eine Marmorplatte aus der Nekropole von ‚Silveirona‘ bei Santo Estêvão (Estremoz, Évora) zeigt das Epitaph eines 531 n. Chr. bestatteten „*Veran[i]anus famulus Dei*“<sup>61</sup> sowie, unterhalb davon, das eines 543 n. Chr. im Alter von 18 Jahren verstorbenen „*Savinianus famulus Dei*“<sup>62</sup>. Das ältere Epitaph ist in einen sorgfältig gezogenen Kreis eingeschrieben, um den herum zusätzlich noch Efeublätter drapiert sind; das jüngere hingegen wird von einer unsicher gezogenen, mehr ei- als kreisförmigen Linie umschlossen, was auf eine nachträgliche Ergänzung hinweist.

Die marmorne Abdeckplatte wohl eines Sarkophages aus der Nekropole bei der spätantiken Villa ‚Torre de Águila‘ bei Barbaño (Badajoz) trägt untereinander die Epitaphe einer 566 n. Chr. im Alter von 86 Jahren verstorbenen „*Maxsomma famula Dei*“ und eines 574 n. Chr. 93jährig verstorbenen „*Dulcisus famulus Dei*“<sup>63</sup>, wiederum ohne jeden Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Personen. In paläographischer Hinsicht sind die beiden am Kopfende der Platte unmittelbar aufeinanderfolgenden Texte ausgesprochen homogen und liefern keine Evidenz für eine nachzeitige Entstehung – es erscheint gut denkbar, dass die Inschriftenplatte in einem Zuge für beide erst nach dem Tode des *Dulcisus* gearbeitet wurde.

Drei seit dem Jahre 544 n. Chr. erfolgte Bestattungen – von den Namen haben sich nur „*Εὐτύχης ἀναγνοσ/τες (...) υἱός Ζωσί/μου Εἰσιδωρ/ίτου*“ und „*Πατρικός υἱός Γερα/σίμου πρεσ[βυτέρου]*“ erhalten – kommemoriert eine griechischsprachige Inschriftenplatte aus Mértola<sup>64</sup>, wiederum in drei unabhängigen Epitaphen. Auch hier sind die beiden ersten einander in paläographischer Hinsicht sehr ähnlich – das zweite entbehrt einer Angabe

---

„*DLX AS*“ als 596 der Ära und kam so auf 558 n. Chr. (ICERV 19 Nr. 31); Ramírez Sádaba und Mateos Cruz wiederum wollten „*DLXLas*“ erkennen und damit das Jahr 553 n. Chr. (CICME 72–75 Nr. 33 [mit Abb. auf Datenträger]).

61 „*Veran[i]anus / famulu[s Dei vi]/xit ann[os ---] / requie[vit in pa]/ce IIII Kal(endas) / Iunias er[a] / DLXVIII*“ (CIPTP 212 f. Nr. 117 [mit Abb. auf Datenträger]; ICERV 166 Nr. 491, dort irrtümlich mit der Herkunftsangabe Mértola).

62 „*Savinianus / famulus Dei vi/xit annos XVIII / requievit in p(a)ce / XV Cal(e)n(das) Austas / era DLXXXI*“ (CIPTP 213–215 Nr. 118 [mit Abb. auf Datenträger]; ICERV 166 Nr. 492, dort irrtümlich mit der Herkunftsangabe Mértola).

63 „*Maxsomma fa/mula D(ei) vixsit an(nos) / XXCI requievit in / pace Dei sub d(ie) quarto id(us) / Mai(i)a<s> era DCIII // Dulcisus famul(us) D(ei) / vixsit an(nos) XCIII (?) requi/evit in pace Dei su/b d(ie) pridiae Kal(endas) d(ie) Agu[sta]/stas era DCX depundius*“ (HEp 7, 66 Nr. 154; López Quiroga – Rodríguez Martín 2000-2001 [mit Abb. 29]).

64 „*ἐνθα κατά/κιτε Εὐτύχ/χης ἀναγνοσ/τες Λιβισιντε/ους υἱός Ζωσί/μου Εἰσιδωρ/ίτου ἔξεσεν / ἦτη κα ἔρα φπβ // ἐνθα κατά/κιτε Πατρι/κικς υἱός Γερα/σίμου πρεσ[βυτέρου] // ἐνθα κατά/κιτε [τε - - -]ων / [- - - ζήσ]αντι / [- - -]ω*“ (ICERV 173 f. Nr. 524 a-c; CIPTP 112–114 Nr. 37 [mit Abb. auf Datenträger]).

des Sterbejahres, möglicherweise wurden sie gleichzeitig gearbeitet –, und wieder ist das dritte sicher eine nachträgliche Ergänzung. Die griechische Tradition der Nennung des Vaternamens schafft uns in diesem Falle Klarheit, dass jedenfalls kein enges verwandtschaftliches Verhältnis zwischen dem *Ευτύχης υἱός Ζωσίμου* und dem *Πατρικός υἱός Γερασίου* bestanden haben kann – verbindendes Element war vielleicht die Zugehörigkeit beider zum Klerus: *Ευτύχης* war Lektor, *Πατρικός* könnte als Sohn eines Presbyters ebenfalls ein kirchliches Amt bekleidet haben, und so ist es immerhin vorstellbar, dass man die beiden, nachdem sie vielleicht zufällig zur selben Zeit verstorben waren, deshalb gemeinsam bestattete.

Einen besonderen Fall stellt schließlich eine beidseitig beschriftete Marmorplatte aus Córdoba dar, deren Vorderseite das Epitaph einer 596 n. Chr. mit 23 Jahren verstorbenen „*Acantia honesta femina famula Dei*“ einnimmt<sup>65</sup>, und auf deren Rückseite die beinahe wortgleiche Wiederholung dieses Textes zu finden ist, und zwar unterhalb eines jüngeren Epitaphs, das einen 605 n. Chr. im Alter von 50 Jahren beigesetzten „*Calamarius famulus Dei*“ commemoriert<sup>66</sup>. Hier war also zum Zeitpunkt der ersten Beschriftung nicht an eine spätere Ergänzung gedacht worden: *Acantia* hatte einen individuellen Grabstein erhalten, und niemand hatte im Sinn, dass darauf einst noch ein weiteres Epitaph Platz finden müsste. Neun Jahre später sollte *Calamarius* in demselben Grab beigesetzt werden, und offenbar bestand der Wunsch, das Andenken an seine ‚Vorgängerin‘ zu bewahren, so dass die erste Inschrift auf der Rückseite noch einmal wiederholt wurde – ein möglicher Hinweis auf ein wie auch immer geartetes Verhältnis zwischen den beiden Personen.

Der umgekehrte Fall, die bewusste Eradierung eines älteren Epitaphs bei Wiederverwendung der Inschriftenplatte, ist mit zwei Beispielen belegt<sup>67</sup>: Dies ist erstens eine Platte aus Aznalcázar (Sevilla), die untereinander die Grabinschriften eines oder einer vielleicht schon 472 n. Chr., vielleicht auch erst 502 n. Chr. mit 19 Jahren verstorbenen „*Q[- - -]*“<sup>68</sup> sowie einer erst 619 n. Chr. beigesetzten „*Altegia inlustris femina*“ trägt, die rund 40 Jahre

65 „*Acantia honesta / femina famula Dei / vixit annos XXIII se/mis recessit in pace / sub die X K(a)lendas / Martias er(a) DCXXXIII*“ (CIL II<sup>2</sup>/7, 149 Nr. 644; ICERV 51 Nr. 165; Stylow 1987, 66–69 [mit Abb. auf Taf. 8a]).

66 „*Calamarius famulus Dei / vixit annos quinq[ua]ginta rec[e]ssit in pace / die III [- -]bres era DCXLIII // Ac[ant]ia famula Dei / vixit an[n]os viginti I[I] et / tres semis [recess]it in pace / die X Kal(endas) Mar[t]ias)? era DCXX]XIII*“ (CIL II<sup>2</sup>/7, 149 Nr. 644; ICERV 51 f. Nr. 166; Stylow 1987, 66–69 [mit Abb. auf Taf. 8b]).

67 Diese lassen sich dann letztlich der Gruppe der beidseitig beschrifteten Grabplatten zuordnen, die wir weiter oben aufgezählt haben (s. o. Anm. 55).

68 „*Q[- - ]+ + + [-] + + + [- -] + [- -] + / in hoc seculo / vixit annos XVIII / +MATASTHERA DX*“ (Caballos Rufino 2003, 267–274 [mit Abb. auf S. 269]; AE 2003, 2006, 292 f. Nr. 916). Das Sterbedatum der oder des „*Q[- -]*“ ist indessen, wie auch Caballos Rufino betont, nicht sicher, denn hinter der Angabe „*DX*“ könnte ein Zahlzeichen verlorengegangen sein – das spätestmögliche Datum der Inschrift wäre demnach „*DXL*“, also das Jahr 502 n. Chr.

alt geworden war<sup>69</sup>. Hier ist das Epitaph des früher bestatteten „Q[- - -]“ absichtsvoll eradiert worden, das Andenken an diese Person wurde bei Anfertigung desjenigen der *Altegia* also bewusst nicht bewahrt, als der Inschriftenträger wiederverwendet wurde – ein familiäres Verhältnis zwischen den beiden, das angesichts des zeitlichen Abstandes der beiden Bestattung von jedenfalls über 100 Jahren ohnehin kaum denkbar ist, wird man daher wohl ausschließen dürfen.

Das zweite Beispiel stammt aus der ‚Dehesa del Santo‘ zwischen Montemolín und Real de la Jara (Sevilla). Es trägt oben das stark abgeschliffene und kaum mehr lesbare Epitaph eines „Herbu[l]ius? B[- - -] / c(larissimus) v(ir)“ von 362 n. Chr.<sup>70</sup>, und darunter ein zweites, noch gut erkennbares, das eine „Leon[ti - - -]“ nennt<sup>71</sup>. Möglicherweise ist auch hier die ältere Inschrift vor der Zweitverwendung absichtlich eradiert worden – zumindest ist es angesichts des guten Erhaltungszustandes des zweiten Epitaphs sehr wahrscheinlich, dass das erste schon zur Zeit der Beisetzung des „Leon[ti - - -]“ kaum mehr lesbar war.

Wie sind diese Befunde zu deuten? In fast allen diesen Fällen – außer vielleicht bei *Evrύχες* und *Πατρικός* in Mértola – handelt es sich um Bestattungen mit zeitlichem Abstand, und mit Ausnahme der Inschriften der oder des „Q[- - -]“ und der „*Altegia*“ sowie vielleicht auch der des „Herbu[l]ius“ und des „Leon[ti - - -]“ ist das Epitaph und damit das Andenken an die früher beigesetzte Person auch bei der Nachbelegung des Grabes gewahrt worden. In den meisten Fällen war auf der vorhandenen Inschriftenplatte noch Raum vorhanden, so dass das ‚neue‘ Epitaph einfach hinzugefügt werden konnte – nur bei der Inschrift für *Maxsomma* und *Dulcisus* erscheint es auch denkbar, dass die komplette Inschrift mit beiden Epitaphen in einem Zuge erst nach dem Tod des Zweiten angefertigt wurde, so wie bei den im vorangehenden Abschnitt besprochenen Beispielen von *Siricia* und deren Mutter oder den Eheleuten *Lucrosus* und *Germanella*. Ein besonders schönes Beispiel für die Ergänzung – und nicht nur Zweitverwendung oder ‚Weiternutzung‘ – einer vorhandenen Grabplatte ist die Inschrift der *Acantia* und des *Calamarius*, deren ursprünglicher Vorderseite bereits vollständig beschrieben war: Hier musste das ältere Epitaph auf der Rückseite der Platte eigens noch einmal wiederholt werden, um auf der verbleibenden Fläche darunter das jüngere hinzufügen zu können. Diese Fälle zeigen nun aber, dass die paläographische Homogenität auf einer Inschriftenplatte nicht unbedingt viel über das zeitliche Verhältnis zweier Bestattungen aussagt, denn das ältere Epitaph der *Acantia* ist ja tatsächlich neun Jahre später zusammen mit dem des *Calamari-*

69 „[A]ltegia in(lustris) / [femi]na vixit an/nos plus minus / XL recessit in pa/ce d(ie) III Non(as) Octob(re)s / era DCLVII“ (Caballos Rufino 2003, 267–274 [mit Abb. auf S. 269]; AE 2003, 2006, 292 f. Nr. 916).

70 „Herbu[l]ius B[- - -] / c(larissimus) v(ir) an(norum) p(lus) m(inus) LX[- - - recessit] /in pac(e) d(ie) VII Id(us) [- - -] / era CCCC“ (HEp 7, 60 f. Nr. 139; González 1996, 86–88 [mit Abb. auf S. 95]).

71 „Hoc tumul[o - - -] / Leon[ti - - -] /CRO[- - -] /FAT[- - -] /LIA[- - - era] /D[- - -]“ (HEp 7, 60 f. Nr. 139; González 1996, 86–88 [mit Abb. auf S. 94]).

us neu geschrieben worden. Auch bei *Gregorius* und *Perpetua* würden wir, wenn deren Sterbejahre nicht angegeben wären, wegen der Einheitlichkeit ihrer Epitaphe zu Unrecht eine Gleichzeitigkeit vermuten.

Das Problem, dass auf einer vorhandenen Inschriftenplatte kein Raum mehr für ein zweites Epitaph zur Verfügung stand, konnte indessen auch anders gelöst werden, wie der Befund eines Grabes im nördlichen Seitenschiff der Coemeterialbasilika von Mértola zeigt: Über der westlichen Hälfte dieses Grabes sind nämlich zwei einzelne Inschriftenplatten in den Kirchenboden eingelassen (Abb. 5), die jeweils einer einzelnen Person gedenken, nämlich eines 556 n. Chr. im Alter von 56 Jahren verstorbenen „*Vincentius famulus Dei*“<sup>72</sup> und eines bereits 507 n. Chr. beigesetzten „*Pierius (...) famulus Dei*“, der 67 Jahre alt geworden war<sup>73</sup>. Die Epigraphen folgen unmittelbar aufeinander auf der Längsachse des Grabes, und es liegt nahe, auch hier von einer Mehrfachbelegung auszugehen – das museal konservierte Grab ist nach wie vor verschlossen –, bei der das Andenken des *Pierius* bei der knapp 50 Jahre später erfolgten Beisetzung des *Vincentius* gewahrt wurde, indem man seine Inschrift nach dem abermaligen Verschluss des Grabes nochmals versetzte, zusätzlich zu der neu angefertigten Grabplatte des *Pierius*. Dieser Befund zeigt, dass zumindest in Einzelfällen auch ‚individuelle‘ Grabinschriften zu Gemeinschaftsgräbern gehört haben können.

In keinem Fall aber liefern die in diesem Abschnitt besprochenen Inschriftentexte explizite Hinweise auf ein verwandtschaftliches Verhältnis der gemeinsam Bestatteten. Welche anderen Informationen lassen sich noch heranziehen, um einer Antwort auf diese Frage näherzukommen?

Ein Ansatzpunkt können die Sterbejahre sein, denn je nachdem, wie groß der zeitliche Abstand ist, erscheint auch ein näheres verwandtschaftliches Verhältnis mehr oder weniger plausibel. Zumeist folgten die jeweils jüngeren Bestattungen innerhalb von rund ein bis zwei Jahrzehnten auf die älteren: *Heleuterius* 23 Jahre nach *Perpetua*, *Savinianus* 12 Jahre nach *Veranianus*, *Dulcisus* nur acht Jahre nach *Maxsomma* und *Calamarius* neun Jahre nach *Acantia*; der zeitliche Abstand der Bestattungen von *Marcella* und *Florentia* sowie auch von *Εὐτύχης* und *Πατρίκης* ist unklar. In zwei Fällen ist ein längerer Zeitraum zu fassen, nämlich 49 Jahre zwischen *Pierius* und *Vincentius* und sogar 90 Jahre zwischen *Gregorius* und *Perpetua* – ein Befund, der sich kaum mit der Vorstellung eines ‚Familien‘grabes in Verbindung bringen lässt. Dass bei den beiden Inschriften mit jeweils eradiertem älteren Epitaph, bei „*Q[- - -]*“ und „*Altegia*“ sowie bei „*Herbu[l]ius?*“ und „*Leon[ti - - -]*“, der Abstand jeweils über 100 Jahre beträgt, bestätigt die Einschätzung, dass es in diesen Fällen lediglich um die Wiederverwendung der Inschriftenträger ging.

72 „*Pierius (in) s(ae)c(u)l(o) / famulus / D(e)i vixit an(no)s / LXII requi/evit in pace / d(ie) VIII K(a)l(endas) F(e)brua(rias) / era DXLV*“ (CIPTP 68 f. Nr. 15).

73 „*Vincentius / famulus Dei / vixit annos / LVI requievit / in pace d(ie) VII K(a)l(endas) / Novemb(res) era / DLXLIII*“ (CIPTP 116 f. Nr. 39).

Die Zeiträume von acht bis 23 Jahren bis zur Wiederöffnung des Grabes zum Zwecke der Nachbestattung ließen sich mit der Annahme, es habe ein verwandtschaftliches Verhältnis bestanden, durchaus vereinbaren: Offenbar war das Andenken an die zuerst bestattete Person noch präsent, mutmaßlich bei hinterbliebenen Angehörigen, und man könnte sich vorstellen, dass diese die sekundäre Beisetzung einer fremden Person nicht zugelassen hätten. Allerdings entsprechen die zeitlichen Abstände zwischen zwei Bestattungen hier durchgängig der ungefähren Liegezeit, die vergangen sein musste, um bei der Wiederöffnung des Grabes nicht auf einen noch in Verwesung begriffenen Leichnam zu treffen<sup>74</sup> – dies hätte, abgesehen von der Pietätlosigkeit der Situation, auch die Verlagerung der Gebeine in ein ‚Knochenpaket‘ erheblich erschwert. In den im vorangehenden Abschnitt besprochenen Fällen gemeinsamer Bestattungen eindeutig verwandter Personen war das aber nicht immer so gewesen: Bei der Beisetzung des *Isidor* im Grab von *Leander* und *Florentina* lag die letzte Graböffnung nur drei Jahre zurück, und als *Lucrosus* bei seiner Ehefrau *Germanella* bestattet wurde, war es nur wenig mehr als ein Jahr – war einmal beschlossen worden, die jeweiligen Verwandten gemeinsam zu bestatten, konnte das also bei dicht aufeinanderfolgenden Todesfällen unangenehme Konsequenzen mit sich bringen. Dass es in den hier besprochenen Fällen gemeinsamer Bestattungen ohne expliziten Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis nie zu einer solchen Situation gekommen zu sein scheint, könnte dafür sprechen, dass es sich eben doch nicht um geplante Nachbelegungen mit Angehörigen handelte, sondern dass einfach Gräber, bei denen die notwendige Liegezeit verstrichen war, anderen Familien, bei denen sich ein Trauerfall ereignet hatte, ‚zugeteilt‘ werden konnten.

Sofern die Inschriften das Lebensalter der bestatteten Personen überliefern, mag auch der Altersunterschied zwischen gemeinsam bestatteten Personen Hinweise liefern: Bei *Florentia* und *Marcella* spricht der Altersunterschied von acht Jahren nicht unbedingt gegen eine Deutung als Geschwisterpaar. *Maxsomma* und *Dulcisus* kämen als hochbetagtes Geschwister-, vielleicht auch Ehepaar durchaus in Frage, denn der Altersunterschied zwischen den beiden betrug nur ein Jahr. Dasselbe gilt auch für *Perpetua* und *Heleuterius*, deren Altersunterschied sechs Jahre betrug. Im Falle von *Acantia* und *Calamarius* ist die Differenz mit 18 Jahren größer – allerdings ebenso groß wie die zwischen den Eheleuten *Lucrosus* und *Germanella*. *Pierius* war schon 60 Jahre alt gewesen, als *Vincentius* überhaupt zur Welt kam – zwar ist es nicht undenkbar, dass wir es hier mit einem Vater und seinem spätgeborenen Sohn zu tun haben, eher würde man aber vielleicht an einen Großvater und seinen Enkel denken. Im Fall von *Gregorius* und der *Perpetua*, die 426 und 566 n. Chr. zur Welt gekommen waren, spricht der große Altersunterschied – immerhin 140 Jahre, also rund fünf Generationen – ganz entschieden gegen ein verwandtschaftliches Verhältnis.

---

74 s. o. Anm. 38.

In der Mehrheit der Fälle lassen sich also sowohl der zeitliche Abstand der Bestattungen als auch der Altersunterschied der Personen durchaus mit der Annahme in Einklang bringen, es habe sich um Verwandte gehandelt – was zwar die Möglichkeit zu einer entsprechenden Deutung eröffnet, das natürlich noch lange nicht beweist. Die beiden Beispiele, in denen ein engeres verwandtschaftliches Verhältnis sicher oder nahezu sicher ausgeschlossen werden kann – das von *Gregorius* und *Perpetua* wegen des Altersunterschiedes, das von *Ευτύχες* und *Πατρικός*, weil sie nicht denselben Vater hatten –, mahnen zur Vorsicht: Sie zeigen, dass es für die Bewahrung des Andenkens an eine andere in einem bestimmten Grab bestattete Person zuweilen auch andere Gründe gegeben haben muss.

#### 4.2.2.2. Gemeinsame Epitaphe

Der zweiten Kategorie, Grabinschriften, die in einem einzigen und in einem Zuge ausgeführten Epitaph zweier Personen gedenken, dabei aber ebenfalls keine Hinweise auf ein verwandtschaftliches Verhältnis liefern, gehören nur drei Beispiele an:

Das erste stammt aus Cheleiros (Mafra, Lisboa); hier wird eines „*Letorius*“ und eines „*Epifanius*“ gedacht, die wahrscheinlich beide im Kindesalter verstorben sind und – wohl gemeinsam – an einem nicht genannten Tage im Jahr 537 n. Chr. beigesetzt wurden<sup>75</sup>. Wieder gibt uns der knappe Text nicht den geringsten Hinweis auf eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Knaben. Natürlich ist es denkbar, dass es sich um Geschwister gehandelt hat und dass diese Geschwister infolge unglücklicher Umstände auch zur gleichen Zeit verstorben waren – wegen eines Unfalles, einer Epidemie oder einer Hungersnot? –, doch bleibt dies eine Vermutung. Es könnte sich auch um zwei gleichzeitige Trauerfälle in verschiedenen Familien gehandelt haben, die die jeweiligen Angehörigen dann dazu brachte, ein gemeinsames Begräbnis zu veranlassen und hierfür auch eine gemeinsame Grabinschrift anfertigen zu lassen.

Dasselbe gilt für eine Inschrift aus Mérida (Badajoz), die in ausgesprochen lapidarer Weise eines „*Alitius Aurilianus*“ und einer „*Hisconia*“ gedenkt<sup>76</sup>. Weder ist eine Datierung angegeben, noch das jeweilige Sterbealter; Hinweise auf ein verwandtschaftliches Verhältnis der beiden fehlen. Dass es sich um einen Mann und eine Frau handelt, lässt die Vermutung zu, in ihnen ein Ehepaar zu sehen, aber außer Zweifel steht das nicht.

Das dritte Beispiel ist eine fragmentierte Grabinschrift wohl noch des 5. Jhs. aus der Umgebung von Rielves (Toledo), die eines über 50jährigen *Anonymus* – oder einer *Anonyma*? – und eines siebenjährigen „[---us] *Arcadius*“ gedenkt, beide „*servi sanc(ti)*“

75 „*Letorius / et Epifanius / requit in pace / uixit unus annos / VIII et alter [- - -] / [- - -]e era DLXXV*“ (ICERV 308 Nr. 530; CIPTP 244–246 Nr. 146 [mit Abb. auf Datenträger]).

76 „*Alitius Aurilianus / Hisconia requies/cunt in pace amen*“ (HEp 1, 40 f. Nr. 110; HEp 9, 61 Nr. 212; CICME 51 f. Nr. 15 [mit Abb. auf Lám. 6]).

*Vincenti marteris*<sup>77</sup>. Die Inschrift ist sicher für ein gemeinsames Grab angefertigt worden, und die Formulierung „(...) *re/quierunt in pa/ce III nonas decembri(s)*“ legt nahe, dass die beiden Personen mehr oder weniger gleichzeitig verstorben waren und gemeinsam beige-  
setzt wurden. Ein verwandtschaftliches Verhältnis ist auch hier spekulativ – theoretisch könnte es sich um einen Sohn und Vater oder Mutter handeln, und vielleicht ist eine entsprechende Angabe dem Steinverlust zum Opfer gefallen; die einzige gesicherte Verbindung zwischen den beiden ist jedoch der gemeinsame Status als „*servi*“ des Heiligen Vincent.

Alle drei Beispiele kommemorieren zwei Individuen in einem gemeinsamen Epitaph, so dass sicher ist, dass die Inschriften für *Letorius* und *Epifanius*, für *Alitius Aurilianus* und *Hisconia* sowie für den *Anonymus* – oder die *Anonyma* – und den kleinen *Arcadius* jeweils zu einem Zeitpunkt für beide Verstorbene angefertigt wurden. Damit stimmen sie mit den meisten in Abschnitt 4.2.1. besprochenen Grabinschriften überein, die ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen zwei gemeinsam bestatteten Personen explizit erwähnen. Dort waren die jeweiligen Bestattungen aber zumeist mit zeitlichem Abstand erfolgt, und das ist hier nicht der Fall: *Letorius* und *Epifanius* sowie auch der *Anonymus* oder die *Anonyma* und *Arcadius* sind gemeinsam beige-  
setzt worden, wahrscheinlich also auch mehr oder weniger gleichzeitig verstorben. Bei *Alitius Aurilianus* und *Hisconia* kann man das nur vermuten – deren Inschrift könnte theoretisch auch erst nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen für beide angefertigt worden sein, so wie bei der oben besprochenen Inschrift des *Lucrosus* und der *Germanella*, jener der kleinen *Siricia* und deren Mutter oder – wahrscheinlich – auch der von *Maxsomma* und *Dulcisus*.

Umso schwerer fällt es nun, die Wahrscheinlichkeit eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen den jeweils gemeinsam bestatteten Personen einzuschätzen: Zumindest statistisch ist es ja unwahrscheinlich, dass zwei Geschwister, ein Vater oder eine Mutter und das Kind oder auch zwei Ehepartner zufällig gleichzeitig versterben; viel wahrscheinlicher ist ein zeitliches Zusammentreffen zweier ansonsten unabhängiger Trauerfälle. Und eine solche Koinzidenz könnte ebenfalls ein Grund gewesen sein, dass sich zwei Familien zu einem gemeinsamen Begräbnis ihrer verstorbenen Angehörigen entschlossen und dann auch eine gemeinsame Grabinschrift anfertigen ließen.

Es fällt noch ein weiterer Aspekt auf: Die in Abschnitt 4.2.1. besprochenen Epitaphe, die ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen den gemeinsam Bestatteten explizit nennen, weisen eher individuellere bzw. originellere, teils sogar metrische Texte auf. Die in den Abschnitten 4.2.2.1. und 4.2.2.2. zusammengetragenen Beispiele ohne entsprechende Angaben hingegen folgen zumeist den für Grabinschriften gängigen Formularen, die höchst-

---

77 „[- - -] / [vixit annos] / L et +++ [- - -] /us Arcadius vixit / annos septe et re/quierunt in pa/ce III Nonas Decembr(is) / et fuerunt servi sanc(ti) / Vincenti marteris“ (ICERV 27 f. Nr. 67; Abascal Palazón – Alföldy 2015, 147 [mit Abb. 136]).

tens geringfügig angepasst wurden. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang: Wurde ein Inschriftentext individuell verfasst, so konnten auch Hinweise auf verwandtschaftliche Verhältnisse nach Belieben integriert werden – bei der Übernahme eines für individuelle Epitaphe konzipierten Formulars hingegen waren die Möglichkeiten dafür begrenzt, zumal dann, wenn der Urheber nicht über die Kompetenz verfügte, eine Vorlage entsprechend zu modifizieren.

## 5. Auswertung

Kehren wir nun zu unserem Ausgangspunkt zurück und betrachten wir die *Abitia*- und *Birisenda*-Inschrift aus ‚La Losilla‘ im Lichte dieser Erkenntnisse: Es handelt sich um ein gemeinsames Epitaph für zwei Personen, das sicherlich in einem Zuge angefertigt und nicht später ergänzt wurde. Leider aber liefert es keinerlei Hinweise auf ein etwaiges verwandtschaftliches oder sonstiges Verhältnis zwischen den beiden Frauen – was aber, wie wir gesehen haben, nicht unbedingt viel aussagt: Vielleicht fehlt eine entsprechende Angabe, weil es wirklich kein solches Verhältnis gab – vielleicht fehlt sie aber auch nur deshalb, weil die Inschrift das gängige Formular für individuelle Grabinschriften verwendet und der Urheber, der schon nicht in der Lage war, es grammatikalisch korrekt an die Zweizahl der Bestatteten anzupassen, mit einer entsprechenden Modifikation der Textvorlage überfordert gewesen wäre. Mangels Angaben zum Sterbedatum bzw. zu den Sterbedaten können wir nicht einmal sicher sagen, ob *Abitia* und *Birisenda* gleichzeitig verstorben sind und bestattet wurden – was vielleicht eher gegen eine Verwandtschaft sprechen würde – oder nacheinander mit größerem zeitlichen Abstand und ihr gemeinsames Epitaph erst nach dem Ableben der zweiten von beiden gefertigt wurde.

Warum sonst könnten *Abitia* und *Birisenda* im selben Grab bestattet worden sein? Sicher haben wir es mit privilegierten Begräbnissen zu tun, denn das Grab dürfte in der Basilika oder in einer ihrer Annexe liegen, kaum in der Nekropole unter freiem Himmel<sup>78</sup>. Auch die Ausstattung des Grabes mit der Inschrift spricht dafür: Wenn ihr Text auch einfach ist und keineswegs ohne formale Fehler – in dieser Hinsicht ein deutlicher Kontrast zur Inschrift des *Hieronimus* –, so ist sie doch zumindest in handwerklicher Hinsicht ein durchaus gediegenes Stück – *Abitia* und *Birisenda* waren also sicher nicht zwei beliebige Mitglieder einer ländlichen Gemeinde, sondern doch wohl Angehörige einer privilegierten Schicht. Daher dürften kaum pekuniäre Aspekte der Grund dafür gewesen sein, die beiden ins selbe Grab zu legen.

Doch noch ein anderer Faktor könnte dazu geführt haben, dass *Abitia* und *Birisenda* gemeinsam bestattet wurden, nämlich Platzmangel in der Nekropole: Die bautechnische Heterogenität der Gräber innerhalb der Kirche von ‚La Losilla‘ zeigt, dass diese im Laufe

---

78 Aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissen, ließ sie sich leider keinem Grab mehr zuordnen, so dass auch kein archäologischer Befund vorliegt, der uns zumindest darüber Aufschluss hätte geben können, ob die beiden Frauen gleichzeitig oder sukzessive bestattet worden sind.

der Nutzungszeit nach und nach eingerichtet wurden<sup>79</sup>, und zwar sehr wahrscheinlich ursprünglich als individuelle Gräber<sup>80</sup>. Nachdem die ‚besseren‘ Plätze auf den Längsachsen der Kirchenschiffe und direkt vor der Apsis bereits belegt waren, passte man weitere Gräber in die verbleibenden Zwischenräume ein, zuweilen unter Inkaufnahme abweichender Ausrichtungen<sup>81</sup>. Schließlich muss der Zeitpunkt erreicht gewesen sein, an dem die Anlage neuer Gräber im Inneren der Kirche nicht mehr möglich war, ein Problem, das auch mit dem Einsatz von Geldmitteln nicht lösbar war – es blieb nur noch die Wiederbelegung bereits vorhandener Gräber. Auch dies dürfte nicht jederzeit unbegrenzt möglich gewesen sein, denn der *Usus*, die Gebeine der früheren Bestattungen in Form von ‚Knochenpaketen‘ zu deponieren, setzt – wie bereits ausgeführt<sup>82</sup> – eine hinreichend lange Liegezeit voraus.

So ist es also auch denkbar, dass zu der Zeit, als *Abitia* und *Birisenda* gleichzeitig oder innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes verstorben waren, nur ein einziges Grab innerhalb der Kirche für eine erneute Belegung zur Verfügung stand – und dass die jeweiligen Angehörigen die Doppelbestattung in Kauf nahmen, weil nur auf diese Weise beide innerhalb der Kirche beigesetzt werden konnten. Leider ist die *Abitia*- und *Birisenda*-Inschrift nicht datiert; gemäß ihrer paläographischen Charakteristika dürfte sie aber dem 7. Jh. zuzuweisen sein, und damit mehr oder weniger derselben Zeit, in der auch *Hieronimus* in Grab Nr. 22 an zentraler Stelle im Mittelschiff bestattet wurde. Über dieses Grab, das nicht nur ungestört erhalten war, sondern auch noch seine Inschrift *in situ* erhalten hatte, sind wir besser unterrichtet – und weil dessen Ausgrabung mehrere interessante Beobachtungen ermöglicht hat, die zu dem hier ausgebreiteten Thema passen, soll im folgenden Abschnitt auch darauf noch eingegangen werden.

---

79 Bei den Gräbern handelt es sich teils um monolithische Sarkophage, überwiegend aber um gemauerte Steinkisten. Letztere sind mal mit großformatigen Platten gebaut, mal mit kleineren Steinen; zuweilen fand dabei Mörtel Verwendung, zuweilen nicht. Manche Gräber verfügen über einen Boden aus Ziegel- oder Schieferplatten, bei anderen bildet die Grabsohle der anstehende Fels. Die Sarkophagkästen und Steinkisten sind unterschiedlich groß, und während manche sehr tief unter dem Laufniveau liegen, muss bei anderen die Abdeckplatte im Kirchenboden sichtbar gewesen sein. Es scheint also, als seien sie sukzessive für verschiedene Auftraggeber mit unterschiedlichen Vorstellungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gebaut worden.

80 s. o. Anm. 36.

81 So das in nord-südlicher Ausrichtung zwischen die Gräber Nr. 14 und 22 eingepasste Grab Nr. 11 oder auch die jeweils in den Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Arkadenpfeilern eingerichteten Gräber Nr. 9 und 21.

82 s. o. Anm. 38.

5.1. Das Grab des *Hieronimus* in ‚La Losilla‘

Das Epitaph des *Hieronimus*<sup>83</sup> hatte sich *in situ* im Boden des Kirchenschiffes erhalten. Es nennt nur *Hieronimus* allein, und daher war anzunehmen, dass er entweder als einzige Person oder als letzte von mehreren darin bestattet worden war. Das verhältnismäßig späte Datum von 646 n. Chr. sprach nun eher dagegen, dass das Grab neu für ihn eingerichtet worden war; eher rechneten wir damit, ihn als letztes von mehreren darin beigesetzten Individuen zu finden. Bei der Ausgrabung stießen wir dann erwartungsgemäß auf das Skelett eines Mannes im biologischen Alter von 35 bis 45 Jahren in Rückenlage mit dem Kopf nach Westen (Abb. 6), ganz offensichtlich also die sterblichen Überreste des *Hieronimus*. Darüber hinaus bot der Befund aber zwei Überraschungen:

Erstens enthielt das Grab zusätzlich noch ein zweites Skelett (Abb. 7), und zwar von einem zwei- bis vierjährigen Kind, wahrscheinlich einem Mädchen<sup>84</sup>. Dessen einzelne Elemente lagen teils auf und teils zwischen den Knochen vor allem der rechten Körperhälfte des Erwachsenenskelettes – das Kind muss daher gleichzeitig in das Grab gelegt worden sein<sup>85</sup>, und zwar in den rechten Arm des *Hieronimus*. Auch hier haben wir es also mit einer gemeinsamen Bestattung zu tun – das Epitaph kommemoriert aber nur *Hieronimus* und erwähnt das Mädchen mit keinem Wort. Wieder stellt sich die Frage nach einem etwaigen verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden: Waren sie gemeinsam bestattet worden, weil sie verwandt waren? Aber warum kommt das Mädchen dann in der Inschrift nicht vor? Und wenn sie nicht verwandt waren und das Kind offenbar auch nicht

83 „*Hie/ro/ni/mus // Iterans curam pro delictis suis pie vixit in (a)evo / rogatur potentia D(e)i, ut de (mors) secunda eum eruat tutu / nihil ambiguus (est) de gratia (Christ)i, qui eum a pulvere finxit / musitanter veniam poscit, quia sua delicta cognoscit / XXXV in hoc s(ae)c(u)lo vitam duxit (annos) / (sub die) XVIII K(a)l(endas) Mai(as) fatili sorte migravit (a)era DCLXXXIII*“. Zur Inschrift s. Stylow – Schlimbach 2021, dort allerdings noch mit unzutreffender Rekonstruktion des Textes in den Zeilen 10–12, denn der 2019 *in situ* angetroffenen Marmorplatte hatte das rechte untere Eckfragment gefehlt, das dann im Verlauf der Grabungskampagne des Jahres 2021 zum Vorschein kam. Der hier gegebene Text beruht auf der Lesung aller zwölf Fragmente der *Hieronimus*-Inschrift.

84 Die geschlechtsspezifischen Merkmale am Becken sprachen für ein ‚eher weibliches‘ Individuum.

85 Eine vorzeitige Bestattung des Mädchens kann ausgeschlossen werden. Wenn nicht gleichzeitig, so könnte es höchstens sehr kurze Zeit nach *Hieronimus* nachbestattet worden sein, zu einem Zeitpunkt, als die Verwesung von dessen Leichnam noch nicht weit fortgeschritten war, denn während einige Rippen und ein Schädelfragment des Kindes *auf* den Rippen des Erwachsenen lagen, befanden sich seine beiden *Tibiae*, ein *Femur* und eine *Fibula* *unter* dessen rechten Becken – die Beine des Kindes müssen also bereits an der rechten Seite des Erwachsenen gelegen haben, als dessen Beckenhälften im Zuge der Verwesung zur Seite gekippt sind.

Gegen eine Nachbestattung nach nur kurzer Liegezeit könnte die Grabinschrift des *Hieronimus* sprechen: Bei einer Wiederöffnung des Grabes hätte sie vorübergehend entfernt und anschließend wieder versetzt werden müssen – angesichts der Tatsache, dass das Epitaph das Mädchen weder von Anfang an berücksichtigte noch später entsprechend ergänzt wurde, ein eher unwahrscheinlich anmutendes Szenario.

bedeutend genug war, um in die Inschrift aufgenommen zu werden, warum wurde es dann zusammen mit *Hieronimus* beigesetzt?

Zweitens enthielt das Grab keine ‚Knochenpakete‘, was darauf hinzuweisen schien, dass die Doppelbestattung des *Hieronimus* mit dem Mädchen die erste Nutzung des Grabes gewesen war. Wohl aber fanden sich in der Fuge zwischen Grabsohle und südlicher Grabwand einzelne Zähne und Milchzähne von wenigstens zwei weiteren Kindern, und es dürfte ausgeschlossen sein, dass diese von außen in das verschlossene Grab hineingetragen worden sind – es muss sich um geringe Reste früherer Bestattungen handeln, die bei der Vorbereitung des Grabes für die Beisetzung des *Hieronimus* entfernt wurden<sup>86</sup>. Wahrscheinlich wollte man ihm, wohl wegen seines hohen gesellschaftlichen Status, ein ‚individuelles‘ Begräbnis ermöglichen, worauf ja auch die Grabinschrift hinweist, die nur *Hieronimus* nennt.

Der Befund ließe sich also folgendermaßen erklären: *Hieronimus* sollte, vielleicht wegen seines hohen Status – man könnte sich vorstellen, dass er der Stifterfamilie angehörte –, ein ‚individuelles‘ Grab erhalten. Da in der Kirche von ‚La Losilla‘ aber bereits kein Raum mehr für die Einrichtung eines neuen Grabes verblieben war, wurde ein vorhandenes erneut geöffnet – dass die Wahl auf das an privilegierter Stelle mittig auf der Längsachse des Mittelschiffs gelegene Grab Nr. 22 fiel, war vielleicht kein Zufall. Die darin enthaltenen Gebeine wurden nun ausnahmsweise nicht nur beiseite geräumt, sondern entfernt; zudem wurde die anspruchsvolle Inschrift in Auftrag gegeben, die das Grab kennzeichnen und das Andenken an den Verstorbenen wachhalten sollte. Kurzfristig war nun aber in der Gemeinde auch das kleine Mädchen verstorben, und es wurde entschieden – aus welchen Gründen auch immer –, es mit in das vorbereitete Grab zu legen. Das Epitaph war zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon angefertigt oder befand sich in Herstellung; jedenfalls war es nicht mehr möglich, den Text zu verändern oder zu ergänzen, selbst wenn man es beabsichtigt hätte – und so fand das Mädchen Platz im Grab des *Hieronimus*, nicht aber in seiner Grabinschrift.

Aus den Befunden in Grab Nr. 22 lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Erstens wurde selbst im Falle der gleichzeitigen Doppelbestattung zweier Individuen nicht immer eine Grabinschrift geschaffen, die beider Verstorbener gedenkt. Zweitens konnte in Ausnahmefällen auch von dem *Usus*, die sterblichen Überreste zuvor beigesetzter Personen in Form von ‚Knochenpaketen‘ zu bewahren, abgewichen werden: Auf diese Weise konnte ein individuelles Begräbnis auch bei der Nachnutzung eines vorhandenen Grabes gewährleistet werden – was Mitte des 7. Jhs. vielleicht bereits ein Privileg geworden war, das nur hochstehenden Personen eingeräumt wurde. Und schließlich scheint die Situation, dass die Basilika von ‚La Losilla‘ keinen freien Raum mehr für die Einrichtung neuer

---

86 Es ist anzunehmen, dass die anhand der Milchzähne nachgewiesenen Kinder ihrerseits zusammen mit Erwachsenen beigesetzt worden waren, denn die Dimensionen des Grabes lassen seine Einrichtung als Kindergrab nicht denkbar erscheinen. Wahrscheinlich hat es vor der Beisetzung von *Hieronimus* und dem kleinen Mädchen sogar bereits mehrere sukzessiv erfolgte Bestattungen in Grab Nr. 22 gegeben.

Gräber bot, bereits zu dieser Zeit bestanden zu haben; daher könnte dieser Aspekt auch für die gemeinsame Bestattung von *Abitia* und *Birisenda*, die kaum viel früher zu datieren sein dürfte als die des *Hieronimus*, durchaus relevant gewesen sein.

## 6. Ausblick: Veränderungen in Bestattungs- brauch und *epigraphic habit* im 7. Jh.?

Die dargestellten Veränderungen im Bestattungsbrauch, die – wohl wegen Platzmangels in den Kirchennekropolen – vermehrt erfolgte Nachnutzung bereits vorhandener Gräber, führt zu einem weiteren Aspekt, der für das in diesem Beitrag behandelten Thema von Bedeutung ist:

Angesichts des nicht nur in ‚La Losilla‘, sondern auch ansonsten in spätantik-westgotenzeitlichen Nekropolen Hispaniens sehr weit verbreiteten Phänomens der Mehrfachbestattung – ‚individuelle‘ Gräber stellen, wie gesagt, die Ausnahme dar – ist es verwunderlich, dass es sich bei der großen Mehrzahl der in Sammlungen und Museen überlieferten Grabinschriften um individuelle Epitaphe für nur eine Person handelt, die weder ergänzt noch durch Nutzung der Rückseite für eine Neubeschriftung zweitverwendet wurden. Zwar zeigt das Beispiel der gemeinsamen Bestattung des *Pierius* und des *Vincentius* in Mértola, dass auch individuelle Inschriften – gemeinsam versetzt – doppelt belegte Gräber kennzeichnen konnten, doch erscheint uns dies als Erklärung für dieses Missverhältnis nicht ausreichend.

Dieser Widerspruch lässt sich vielleicht mit einer unterschiedlichen Chronologie der Grabinschriften und der Nachnutzung der Gräber erklären: Das in diesem Beitrag zusammengestellte epigraphische Material datiert fast durchweg ins 6. und in die erste Hälfte des 7. Jhs., und wie eine Durchsicht aller datierter Epitaphe aus spätantik-westgotischer Zeit zeigt, scheint deren Produktion nach der Mitte des 7. Jhs. abrupt abzubrechen: Von 215 datierten Inschriften des 4. bis frühen 8. Jhs. gehören überhaupt nur sieben Stück der Zeit nach 670 an (Abb. 8). Es scheint also, als habe sich der Brauch, Grabinschriften anzufertigen, bereits in den letzten Jahrzehnten vor dem Untergang des Westgotenreiches verloren. Falls das der Fall war, dann bestand in diesem Zeitraum auch keine Motivation mehr, vorhandene Inschriften zu ergänzen oder wiederzuverwenden. Es scheint nun aber, dass die Belegungsphasen der ergrabenen Kirchennekropolen – nicht nur der von ‚La Losilla‘<sup>87</sup> – zumeist bis in das frühe, vielleicht sogar in das mittlere 8. Jh. hinein reichen, sie also noch Jahrzehntelang genutzt wurden, als schon kaum noch Grabinschriften hergestellt und versetzt wurden. In dieser letzten Belegungsphase dürften viele Epitaphe des 6. und 7. Jhs. der Nachbelegung der Gräber zum Opfer gefallen sein, und das könnte auch erklären, warum bei Ausgrabungen von Nekropolen zwar durchaus immer wieder

---

87 Zur Chronologie der Kirche von ‚La Losilla‘ s. o. Anm. 9.

ungestörte Gräber zutage kommen, fast niemals aber eines mit einem *in situ* befindlichen Epitaph<sup>88</sup>. Diese Vermutung lässt sich mit zwei konkreten Grabungsbefunden stützen:

Zunächst ist hier ein Grab der Nekropole unter der ‚Plaza de España‘ in Écija (Sevilla) zu nennen, in dessen Verfüllschicht zwischen den Verschlussplatten der Steinkiste und der Oberfläche die in zwei Fragmente zerbrochene Grabinschrift eines „*Sapatio*“ zutage kam, der 656 n. Chr. im Alter von nur 31 Jahren verstorben war<sup>89</sup>. Sie muss dorthin gelangt sein, als das Grab zum letzten Male geöffnet und wieder verschlossen wurde; das wird nicht anlässlich der Bestattung des *Sapatio* geschehen sein, sondern später, als dessen Epitaph bereits obsolet geworden war. Das Grab selbst enthielt die Gebeine zweier Individuen, erstens eines wahrscheinlich männlichen Individuums im Alter von 14 bis 17 Jahren, dessen Skelett in Rückenlage angetroffen wurde und das daher zuletzt dort beigesetzt worden sein muss, und zweitens, in Form eines ‚Knochenpaketes‘, die Skelettreste eines 30 bis 35jährigen männlichen Individuums<sup>90</sup> – offenbar eine frühere Bestattung, die sich mit dem in der fragmentierten Inschrift genannten *Sapatio* identifizieren lässt. Das Grab war also zunächst nur für *Sapatio* bestimmt gewesen, und er hatte für sein individuelles Begräbnis auch ein individuelles Epitaph erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt, irgendwann im fortgeschrittenen 7. oder sogar schon im frühen 8. Jh., wurde es dann für die Bestattung des Jugendlichen erneut verwendet. Obwohl man die Gebeine des *Sapatio* respektierte und in Form eines ‚Knochenpaketes‘ im Grab beließ, wurde seine Inschrift nicht erneut versetzt, weder ergänzt noch zweitverwendet – sie wurde stattdessen einfach in die Verfüllschicht gegeben; ob dies eine diskrete Form der Bewahrung war oder man damit lediglich überflüssigen Schutt entsorgte, wissen wir nicht.

Ähnliche Befunde konnten in der Basilika von ‚Casa Herrera‘ bei Mérida (Badajoz) dokumentiert werden: Von den Grabinschriften wohl des 6. Jhs., die bei den Ausgrabungen zutage gekommen sind<sup>91</sup>, befand sich keine einzige *in situ*, sondern sie waren alle als Baumaterial für Gräber – als Seitenwände oder als Verschlussplatten – zweitverwendet

---

88 Auch in der Nekropole von ‚La Losilla‘ waren von den 19 bis heute ausgegrabenen Gräbern immerhin zwölf ungestört gewesen, nämlich die Gräber Nr. 01, 02, 03, 05, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 22 und 26. Nicht ausgegraben, aber dennoch ungestört erhalten sind zudem die drei Gräber Nr. 19, 20 und – wahrscheinlich – auch 21. Bis auf Grab Nr. 22, das des *Hieronimus*, hatte keines von ihnen eine Grabinschrift bewahrt, und auch Ausbruchsspuren im Kirchenboden, die von einer einst vorhandenen, aber ausgeraubten Marmorinschrift zeugt hätten, konnten nicht beobachtet werden.

89 „*Sapatio / famulus D(e)i / uixit annos / XXXI reces/sit in pace / d(ies) V Id(us) Febru/arias era / DCLXLVII*“ (García-Dils de la Vega – Ordóñez Agulla – González González – Magariño Sánchez – López Flores 2021, 266–269).

90 García-Dils de la Vega – Ordóñez Agulla – González González – Magariño Sánchez – López Flores 2021, 270–274.

91 Dies waren die drei Grabinschriften einer „*Asella famu/la Dei*“ (CICME 54 f. Nr. 18), eines „*Sabinianus auriga*“ (CICME 97–99 Nr. 51), und eines „*Salutius / famulus / Dei*“ (CICME 99 f. Nr. 52).

worden<sup>92</sup>, und das, obwohl sie sich für Ergänzungen auf den Vorder- oder für Neubeschriftungen auf den Rückseiten doch geradezu angeboten hätten. Nun belegen die arabischen Graffiti auf einigen der Säulenschäfte der Arkadenreihen eine Nutzung der Kirche bis in die arabische Zeit<sup>93</sup>: Die Belegung der Nekropole dürfte sich also wenigstens bis zum Jahre 711 erstreckt haben, vielleicht sogar länger – jedenfalls aber auch über jene Jahrzehnte hinweg, in der offenbar schon kein Interesse mehr daran bestand, Gräber mit marmornen Inschriften zu versehen.

Man könnte nun darüber spekulieren, ob es zwischen der weiten Verbreitung der mehrfachen Belegung von Gräbern und dem Verschwinden der Grabinschriften auch einen kausalen Zusammenhang gibt: Im fortgeschrittenen 7. Jh. waren die vorhandenen Kirchenbauten wahrscheinlich alle bereits dicht mit Gräbern belegt, so dass ‚individuelle‘ Bestattungen nicht mehr möglich waren. Und vielleicht war das Bewusstsein der Angehörigen, dass ein Verstorbener weder der erste Inhaber ‚seines‘ Grabes war, noch der letzte bleiben würde, einer der Gründe, warum man von dem Brauch Abstand nahm, ein Epitaph zu versetzen – zumal klar gewesen sein dürfte, dass eine Grabinschrift im Zuge weiterer Nachbestattungen ohnehin entfernt werden würde, so wie es der des *Sapatio* aus Écija widerfahren ist.

Im Hinblick auf unseren Ausgangspunkt, die *Abitia*- und *Birisenda*-Inschrift, hat das hier ausgebreitete Material also nicht zu einer Lösung verholfen: Nach wie vor können wir weder sicher sagen, ob die beiden Frauen gleichzeitig oder nacheinander bestattet wurden, noch ob ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen ihnen zu vermuten ist oder nicht.

Unsere Durchsicht hat gezeigt, dass in Fällen gemeinsamer Bestattung zweier oder mehrerer Individuen in einem Grab mit den unterschiedlichsten Konstellationen zu rechnen ist und dass nicht immer dieselben Beweggründe zu dieser Entscheidung geführt haben. Immerhin konnten wir eine mögliche Erklärung für das Paradoxon aufzeigen, dass einerseits nur sehr wenige Grabinschriften überliefert sind, die zwei oder mehr Individuen commemorieren, andererseits aber im archäologischen Befund die mehrfache Belegung von Gräbern die Regel und individuelle Bestattungen die seltene Ausnahme sind.

---

92 So waren die Grabinschrift der „*Asella famula Dei*“ von 528 n. Chr. und die fragmentierte Grabinschrift eines „*Salutius*“ zum Bau des Steinkistengrabes Nr. 20 im nordwestlichen Bereich des Mittelschiffes zweitverwendet worden (Caballero Zoreda – Ulbert 1975, 156–161 Taf. XVI B), und in Grab Nr. 53 fand sich, als Grababdeckung zweitverwendet, das Bruchstück des Epitaphs eines „*Sabinianus Auriga*“ (ebd. 178–182).

93 Ulbert 1991, 199 f.; Barceló 2002.

## Zusammenfassung / Summary

Eine neu aufgefundene Grabinschrift wohl des 7. Jhs. vom Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) commemoriert zwei Frauen, eine 77-jährige *Abitia* und eine 25-jährige *Birisenda*, die im selben Grab bestattet worden sein müssen. Die mehrfache Belegung von Gräbern – gleichzeitig oder sukzessive – ist in ‚La Losilla‘ und auch sonst in spätantiken Nekropolen Hispaniens eher die Regel als die Ausnahme, und zuweilen wird vermutet, es habe sich dabei um ‚Familien‘gräber gehandelt. Unsere Inschrift macht keine Angaben zum Verhältnis zwischen den beiden Frauen, und so gab die Frage Anlass zu einer Durchsicht der spätantik-westgotenzeitlichen Grabinschriften der Iberischen Halbinsel, die zwei oder mehrere Individuen commemorieren: Das Material liefert Belege für die gemeinsame Bestattung von Verwandten, aber auch von Fremden; sie konnten gleichzeitig oder mit mehr oder weniger großem zeitlichen Abstand in dasselbe Grab gelegt worden sein.

Wenn es angesichts dieser vielfältigen Möglichkeiten, die dieses Material reflektiert, auch nicht gelingt, die Hintergründe der gemeinsamen Bestattung von *Abitia* und *Birisenda* zu erschließen, so eröffnet sich doch eine denkbare Erklärung des paradoxen Befundes, dass im westgotischen Hispanien einerseits mehrfach belegte Gräber die Regel sind und nur sehr wenige individuelle Gräber vorkommen, andererseits aber die Grabinschriften, die mehr als nur ein Individuum commemorieren, nur einen sehr kleinen Teil des epigraphischen Materials ausmachen.

Schlüsselworte: spätantikes Hispanien, Westgotenreich von Toledo, Grabinschriften, Mehrfachnutzung von Gräbern, ‚Familien‘gräber

A recently found epitaph probably dating in the 7<sup>th</sup> century from the site of ‚La Losilla‘ near Añora (Córdoba) commemorates two women, a 77 years old *Abitia* and a 25 years old *Birisenda*, who must have been buried in the same tomb. The multiple occupancy of graves – be it simultaneous or successively – is the rule rather than the exception not only in ‚La Losilla‘, but generally in late antique necropolis of *Hispania*, and at times, it is assumed that these tombs were ‚family‘graves. Our inscription does not provide information to the relation between the two women, and so, the question led us to a review of those grave inscriptions of late antique and visigothic period of the Iberian peninsula which commemorate two or more individuals: The material gives evidence for the common burial of both, relatives and unrelated persons; they could have been entombed at the same time or in succession, with a shorter or larger temporal distance.

Due to this multiplicity of possible constellations that the epigraphic material reflects, it is not possible to deduce the background of the common burial of *Abitia* and *Birisenda*. Nevertheless, it offers a possible explanation for the paradox that in visigothic *Hispania*, on the one hand graves with multiple burials are the normal and individual tombs rarely occur, whereas on the other hand the grave inscriptions that commemorate more than one individual are just a small minority within the epigraphic material.

Keywords: late antique *Hispania*, Visigothic kingdom of Toledo, funerary inscriptions, multiple occupancy of graves, ‚family‘graves

## Literaturverzeichnis

### Quellen:

- Anthologia Hispana* (Ed. de Rossi 1888): I. B. de Rossi (Hrsg.), *Excerpta ex Anthologia Hispana codicis Paris. Lat. 8093 saeculi VIII*, in: *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores 2,1*, Rom 1888, 293–297;
- Braulionis Caesaraugustani episcopi epistolae* (Ed. Migne 1850): J. P. Migne (Hrsg.), *Sancti Braulionis Caesaraugustani episcopi epistolae*, in: *Scriptorum ecclesiasticorum qui in VII saeculi prima parte flourerunt opera omnia. Patrologia Latina 80*, Paris 1850, col. 649–700;
- Epitaphion Antoninae* (Ed. Díaz y Díaz 1958): M. C. Díaz y Díaz (Hrsg.), Aspectos literarios del ‚*Epitaphion Antoninae*‘, in: *Anecdota Wisigothica I. Estudios y ediciones de textos literarios menores de época visigoda. Acta Salamanticensia XII. 2*, Salamanca 1958, 37–48;
- Vita Fructuosi* (Ed. Díaz y Díaz 1974): M. C. Díaz y Díaz (Hrsg.), La vida de San Fructuoso de Braga. Estudio y edición crítica, Braga 1974;
- Isidori Hispalensis episcopi liber de viris illustribus* (Ed. Codoñer Merino 1964): C. Codoñer Merino (Hrsg.), El „*de viris illustribus*“ de Isidoro de Sevilla. Estudio y edición crítica. *Theses et studia philologica Salmanticensia XII*, Salamanca 1964.

### Corpora:

- AE: L'Année épigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'Antiquité romaine;
- CICME: J. L. Ramírez Sádaba – P. Mateos Cruz (Hrsg.), Catálogo de las inscripciones cristianas de Mérida. Cuadernos Emeritenses 16, Mérida 2000;
- CIL II: E. Hübner (Hrsg.), *Corpus Inscriptionum Latinarum II. Inscriptiones Hispaniae Latinae*, Berlin 1869;
- CIL II<sup>2</sup>/5: A. U. Stylow – R. Atencia Páez – J. González Fernández – C. González Roman – M. Pastor Muñoz – P. Rodríguez Oliva (Hrsg.), *Inscriptiones Hispaniae Latinae. Editio altera, Pars V: Conventus Astigitanus*, Berlin 1998;
- CIL II<sup>2</sup>/7: A. U. Stylow (Hrsg.), *Inscriptiones Hispaniae Latinae. Editio altera, Pars VII: Conventus Cordubensis*, Berlin 1995;
- CIL XI: E. Bormann (Hrsg.), *Corpus Inscriptionum Latinarum XI. Inscriptiones Aemiliae Etruriae Umbriae Latinae pars prior*, Berlin 1888;
- CILA 4: J. González Fernández (Hrsg.), Corpus de inscripciones latinas de Andalucía II: Sevilla III, La Campiña, Sevilla 1996;
- CIPTP: M. M. Alves Dias – C. I. Sousa Gaspar (Hrsg.), Catálogo das Inscrições Paleocristãs do Território Português, Lissabon 2006;
- HEp: *Hispania Epigraphica*. Archivo Epigráfico de Hispania;

Fedor Schlimbach

- ICERV: J. Vives (Hrsg.), *Inscripciones cristianas de la España Romana y Visigoda*, Barcelona <sup>2</sup>1969;
- IHC: A. Hübner (Hrsg.), *Inscriptiones Hispaniae Christianae*, Berlin 1871;
- IHC Suppl.: A. Hübner (Hrsg.), *Inscriptionum Hispaniae Christianarum Supplementum*, Berlin 1900;
- ILER: J. Vives (Hrsg.), *Inscripciones latinas de la España romana*, 2 Bde. Barcelona 1971–1972;
- IRCP: J. d'Encarnação (Hrsg.), *Inscrições romanas do conventus Pacensis*, Coimbra 1984;
- RAP: J. M. Garcia, *Religiões antigas de Portugal. Aditamentos e observações às 'Religiões da Lusitânia'* de J. Leite de Vasconcelos. Fontes epigráficas, Lissabon 1991.

#### Sekundärliteratur:

- Abascal Palazón – Alföldy 2015: J. M. Abascal Palazón – G. Alföldy, *Inscripciones romanas de la provincia de Toledo (siglos I–III)*, Madrid 2015;
- de Almeida 1972: C. F. de Almeida, *Notas sobre a Alta Idade Média no Noroeste de Portugal*, *História* 3, 1972, 113–136;
- Arévalo Santos 1999: A. Arévalo Santos, *Intervención arqueológica en la necrópolis de La Losilla, Añora (Córdoba)*, *Anuario Arqueológico de Andalucía* 1994. *Actividades de urgencia. Informes y memorias*, Sevilla 1999, 123–128;
- Barceló 2002: C. Barceló, *Escritos árabes en la basilica paleocristiana de Casa Herrera (Mérida)*, *Madrider Mitteilungen* 43, 2002, 299–315;
- Becker 2009: Lidia Becker, *Hispano-romanisches Namenbuch: Untersuchung der Personennamen vorrömischer, griechischer und lateinisch-romanischer Etymologie auf der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (6.–12. Jahrhundert)*, Tübingen 2009;
- Caballero Zoreda – Ulbert 1975: L. Caballero Zoreda – Th. Ulbert, *La basilica paleocristiana de Casa Herrera en las cercanías de Mérida (Badajoz). Excavaciones Arqueológicas en España* 89, Madrid 1975;
- Caballos Rufino 2003: A. Caballos Rufino, *Minima epigraphica*, *Habis* 34, 2003, 259–285;
- Carlos Martín 2010: J. Carlos Martín, *El Epitaphium Leandri, Isidori et Florentinae (ICERV 272) o la compleja transmisión manuscrita de un texto epigráfico*. Nueva edición y estudio, *Evphrosyne* 38, 2010, 139–163;
- Claude 1971: D. Claude, *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich*, Sigmaringen 1971;
- Cunha 2008: M. Cunha, *As necrópoles de Silveirona (Santo Estêvão, Estremoz). Do mundo funerário romano a Antiguidade Tardia. O Arqueólogo Português Suplemento* 4, Lisboa 2008;
- Curchin 2010: L. A. Curchin, *Petra or Petrarius? An Anthropomorphic Funerary Cippus from Augusta Emerita*, *Anas* 23, 2010, 27–36;
- Durán Ramos 1975: I. Durán Ramos, *Inscripción visigoda de Montijo*, *Habis* 6, 1975, 365–368;

- Flörchinger 1998: A. Flörchinger, Romanische Gräber in Südspanien. Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte 19, Rahden / Westfalen 1998;
- García-Dils de la Vega – Ordóñez Agulla – González González – Magariño Sánchez – López Flores 2021: S. García-Dils de la Vega – S. Ordóñez Agulla – J. González González – M. de la S. Magariño Sánchez – I. López Flores 2021, La tumba visigoda de *Sapatío*, SPAL – Revista de Prehistoria y Arqueología 14 (2005), 2021, 259–277;
- García Moreno 1974: L. A. García Moreno, Prosopografía del reino visigodo de Toledo, Salamanca 1974;
- Gilsanz Stanger 2005: F. Gilsanz Stanger, La poesía de Sedulio y Eugenio de Toledo en dos inscripciones hispanas del siglo VII, Cuadernos de Filología Clásica. Estudios Latinos 25, 2, 2005, 67–84;
- González 1996: J. González, *Mansio Mons Mariorum* (It. Ant. 432.4), Habis 27, 1996, 83–95;
- Guerrero Missa 2013: L. J. Guerrero Missa, Una iglesia paleocristiana en La Roda de Andalucía (Sevilla), in: VII Jornadas sobre Historia de Estepa. De la Antigüedad Tardía a la Encomienda Santiaguista. La época medieval en el centro de Andalucía, Estepa 2013, 46–59;
- Iglesias Gil 1977-1978: J. M. Iglesias Gil, Nuevas aportaciones epigráficas del Valle de los Pedroches, Zephyrus 28-29, 1977-1978, 337–342;
- Kampers 1979: G. Kampers, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, Münster 1979;
- Kampers 2008: G. Kampers, Geschichte der Westgoten, München 2008;
- Koch 2012: M. Koch, Ethnische Identität im Entstehungsprozess des spanischen Westgotenreiches, Berlin 2012;
- Kulikowski 2004: M. Kulikowski, Late Roman Spain and its Cities, Baltimore 2004;
- López Quiroga – Rodríguez Martín 2000-2001: J. López Quiroga – F. G. Rodríguez Martín, El "final" de las "villae" en Hispania. I. La transformación de las *Pars urbana* de las *villae* durante la Antigüedad Tardía, Portugalia 21–22, 168–171;
- Márquez Triguero 1985: E. Márquez Triguero, Sepulturas antropoides del Valle de los Pedroches, Boletín de la Real Academia de Córdoba, de Ciencias, Bellas Letras y Nobles Artes 108, 1985, 81–104;
- Múñoz García de Iturraspe 1995: M. T. Muñoz García de Iturraspe, Tradición formular y literaria en los epitafios latinos de la Hispania cristiana. Anejos de Veleia, series minor 7, Vitoria Gasteiz 1995;
- Piel – Kremer 1976: J. Piel – D. Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel, Heidelberg 1976;

- Ramírez de las Casas-Deza 1840: L. M. Ramírez de las Casas-Deza, Corografía histórico-estadística de la Provincia y Obispado de Córdoba I, Córdoba 1840;
- Ramírez Sádaba – Méndez Grande 2016-2017: J. L. Ramírez Sádaba – G. Méndez Grande, Ara hallada en las inmediaciones de los ‚Bodegones Sur‘ (Mérida), *Anas* 29-30, 2016–2017, 281–287;
- Romero de Torres 1908: E. Romero de Torres, Nuevas inscripciones de Zahara y Prado del Rey, *Boletín de la Real Academia de la Historia* 53, 1908, 378–389;
- Sánchez Velasco – García Fernández 2013: J. Sánchez Velasco – F. J. García Fernández, ¿Identidades y élites germánicas en la arqueología tardoantigua de la Bética? Estado actual de la investigación y perspectivas de estudio, in: D. Álvarez Jiménez – R. Sanz Serrano – D. Hernández de la Fuente (Hrsg.), *El espejismo del bárbaro: ciudadanos y extranjeros al final de la antigüedad*, Castelló de la Plana 2013, 305–328;
- Schlimbach 2014: F. Schlimbach, Der Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) – eine spätantike Kirche im ländlichen Bereich der *Baetica*. Die Arbeiten des Jahres 2013, e-Forschungsberichte des DAI 2014, Faszikel 3 [urn:nbn:de:0048-DAI-EDAI-F.2014-3-0], 82–84;
- Schlimbach 2015: F. Schlimbach, Der Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) – eine spätantike Kirche im ländlichen Bereich der *Baetica*. Die Arbeiten des Jahres 2014, e-Forschungsberichte des DAI 2015, Faszikel 2 [urn:nbn:de:0048-DAI-EDAI-F.2015-2-20-0], 87–89;
- Schlimbach 2016: F. Schlimbach, Der Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) – eine spätantike Kirche im ländlichen Bereich der *Baetica*. Die Arbeiten des Jahres 2015, e-Forschungsberichte des DAI 2016, Faszikel 3 [urn:nbn:de:0048-DAI-EDAI-F.2016-3-27-9], 161–168;
- Schlimbach 2017: F. Schlimbach, Der Fundplatz ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba) – eine spätantike Kirche im ländlichen Bereich der *Baetica*. Die Arbeiten des Jahres 2016, e-Forschungsberichte des DAI 2017, Faszikel 1 [urn:nbn:de:0048-journals.efb-2017-1-p119-127-v5991.9], 119–127;
- Stylow 1986: A. U. Stylow, Beiträge zur lateinischen Epigraphik im Norden der Provinz Córdoba. I: *Solia*, *Madriдер Mitteilungen* 27, 1986, 235–277;
- Stylow 1987: A. U. Stylow, Beiträge zur lateinischen Epigraphik im Norden der Provinz Córdoba. II: *Baedro*, III: *Mellaria*, *Madriдер Mitteilungen* 28, 1987, 57–126;
- Stylow – Schlimbach 2021: A. U. Stylow – F. Schlimbach, Eine singuläre westgotenzeitliche Grabinschrift aus den Pedroches (Prov. Córdoba), *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 217, 2021, 95–104;
- Ulbert 1991: Th. Ulbert, Nachuntersuchungen im Bereich der frühchristlichen Basilika von Casa Herrera bei Mérida, *Madriдер Mitteilungen* 32, 1991, 185–207.



Abb. 1: Añora (Córdoba), Fundplatz ‚La Losilla‘. Blick nach Süden (Foto: A. Moreno 2021).



Abb. 2: Añora (Córdoba), Fundplatz ‚La Losilla‘, Basilika (Foto: A. Moreno 2021)



Abb. 3: Añora (Córdoba), Fundplatz ‚La Losilla‘, Basilika. Blick auf das Nordprofil von Grabungsschnitt 19 im Mittelschiff mit der Grabinschrift von *Abitia* und *Birisenda* in Fundlage. Im linken Bereich des Profils die Reste des Arkadenfeilers N4 der nördlichen Stützenreihe (Foto: F. Schlimbach 2021).

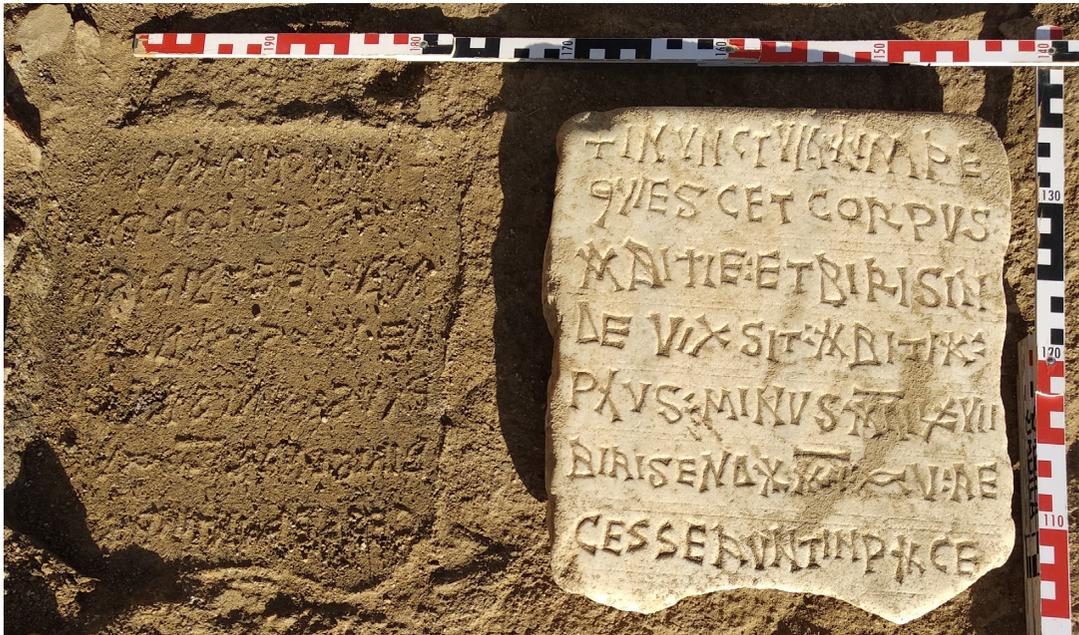


Abb. 4: Grabinschrift der *Abitia* und der *Birisenda* aus ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba), Inv.-Nr. Añ21.1908.111 (Foto: F. Schlimbach 2021).



Abb. 5: Mértola, Basilika *extra muros*. Blick nach Süden in das nördliche Seitenschiff mit dem Grab der Antonina und dahinter dem des Pierius und des Vincentius (Foto: A. Khalaidovski 2011).



a



b

Abb. 6a–b: Añora (Córdoba), Fundplatz ‚La Losilla‘. Photo (a) und Zeichnung (b) des Befundes in Grab Nr. 22 im Mittelschiff der Basilika: Die Skelette des Hieronimus und des kleinen Mädchens *in situ* (Foto: Fr. v. Droste 2021; Zeichnung: Fr. v. Droste - J. Krüger 2021).



Abb. 7: Die Skelette des *Hieronimus* und des kleinen Mädchens aus Grab Nr. 22 der Basilika von ‚La Losilla‘ bei Añora (Córdoba), Inv.-Nr. Añ21.1922.180 u. Añ21.1923.176 (Foto: F. Schlimbach 2022).

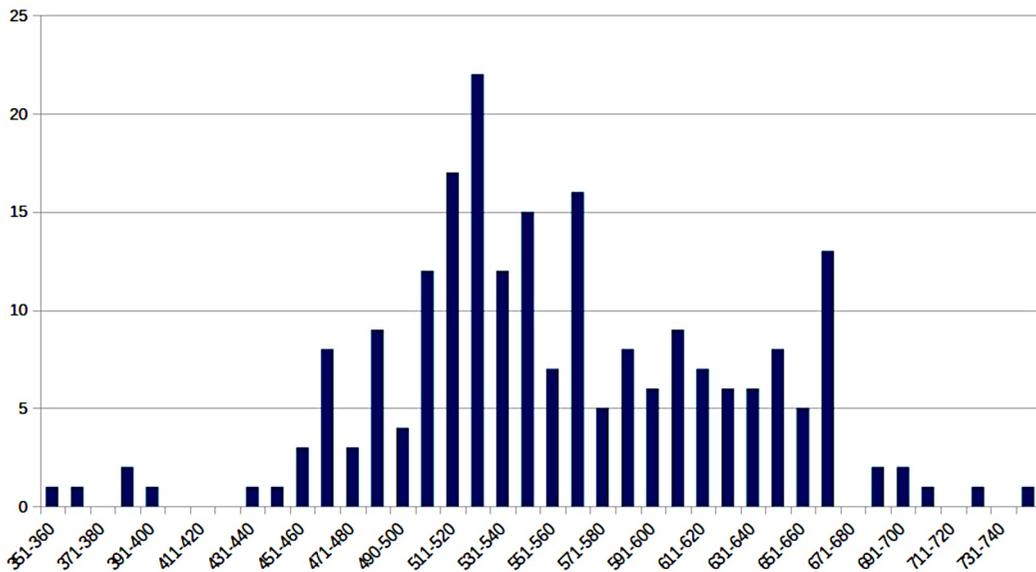


Abb. 8: Chronologische Verteilung der datierten Grabinschriften Hispaniens vom mittleren 4. bis zum mittleren 8. Jh. auf Grundlage der Corpora Hübners (IHC u. IHC Suppl.), Vives' (ICERV) und Muñoz García de Iturrospe (Diagramm: F. Schlimbach).